



Mit Informationen zur nächsten  
Gemeindeversammlung

Editorial	2
Gemeindeversammlung	3
Aus dem Gemeinderat	27
Informationen	29
Personelles	35
Vereine/Institutionen	38
Werbung	48



### Liebe Riggisbergerinnen, liebe Riggisberger

Nun ist die «magische» Grenze von 100 Tagen in meinem Amt als Gemeindepräsident vorbei. Was wird vom Teilzeit-Gemeindepräsident erwartet? Wo stehe ich? Wie positionieren wir unser Dorf?

Mit einem Rucksack von 12 Jahren Gemeinderatserfahrung bin ich gestartet, die laufenden Geschäfte/Dossiers habe ich gepackt und kann hier mit meinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten. Die Aufgabenerweiterung und die Teilzeitstelle als Präsident sind neue und spannende Herausforderungen. Der Stellenwechsel habe ich vollzogen und organisiere mich seit Jahresbeginn in meiner Stelle in der Öffentlichkeit/Politik und in der Privatwirtschaft. Bei beiden Bereichen ist eine sehr hohe Flexibilität gefragt, da sich im politischen Amt wöchentlich die Themen und Priorisierungen ändern können. Rasches Handeln und vor Ort verfügbar sein, wird von der Bevölkerung, den Mitarbeitenden, der Region und der Presse verlangt und erwartet.

*«Wer all seine Ziele erreicht hat, hat sie sich als zu niedrig ausgewählt.»* Herbert von Karajan

In der Zwischenzeit durfte ich mein Büro im Erdgeschoss in der Gemeindeverwaltung beziehen. Gerne laden wir die Bevölkerung am Samstag, 25. November 2017 zu einem Tag der offenen Tür ein.

Mit Freude habe ich die Wahl in die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland angenommen. Für Riggisberg und unsere Region ist eine direkte Vertretung in diesem Gremium sehr wichtig. In der Regionalkonferenz werden Themen wie Entwicklung/ÖV/Kultur/Soziales in Grundsatzpapieren festgelegt und entschieden.

Ein wichtiger Punkt ist für mich die Nähe und Verfügbarkeit zu unserem Personal. Die strategische Behörde kann nur so gut wirken, wie sie auf die Unterstützung der Mitarbeitenden zählen darf. Ein herzliches Dankeschön an unser Personal. Ab nächster Ausgabe wird jeweils im Editorial ein Bereich unseres Service Public näher vorgestellt. Lassen Sie sich überraschen.

Meine Ziele in Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen sehe ich klar in der Entwicklung von Riggisberg als Zentrum im Naturpark Gantrisch. Ich will die Stärken in unseren Dienstleistungen/Angeboten weiter vorantreiben bzw. entwickeln und den umliegenden Gemeinden anbieten.

Verschiedene anstehende Investitionsprojekte bedürfen in nächster Zeit einer weiteren Priorisierung im Sinne des Finanzhaushalts. Die rasche Bautätigkeit von privater Seite verlangt eine zusätzliche Abstimmung unserer Entwicklung und Planungen (Verkehr/Strassen/Schule/ÖV). Ich appelliere bereits hier an unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger: Es sind viele Bedürfnisse vorhanden, der Gemeinderat hat die Aufgabe diese entsprechend zu bündeln und im Rahmen der strategischen Entwicklung unter Einbezug der finanziellen Absicherung festzulegen.

Es ist mir sehr wichtig, dass Sie sich aktiv einbringen! Nutzen Sie die Kontaktmöglichkeiten zu mir oder meinen Gremiumskolleginnen und -kollegen.

Mein Amt bereitet mir sehr grosse Freude und Befriedigung. Ich versichere Ihnen mein volles Engagement für unser Dorf.

Freue mich auf Reaktionen unter [michael.buerki@riggisberg.ch](mailto:michael.buerki@riggisberg.ch)

Michael Bürki  
Gemeindepäsident

# GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2017

Montag, 19. Juni 2017, 20:15 Uhr  
Aula Schulanlage Riggisberg

## Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2016
2. Überbauungsordnung Erschliessung Lisibühl mit Anschluss an Kantonsstrasse mit flankierenden Massnahmen auf der Gsteigstrasse sowie Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), Genehmigung
3. Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen
4. Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli, Kreditantrag
5. Wärmeversorgungsanschluss Gemeindeliegenschaften, Kreditabrechnung
6. Kauf Parzelle Nr. 79 für Altersheim-Neubau, Kreditabrechnung
7. Kauf Postgebäude, Vordere Gasse 2, Kreditabrechnung
8. Jahresrechnung 2016, Genehmigung
9. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung, insbesondere die Überbauungsordnung Erschliessung Lisibühl sowie das Revitalisierungsprojekt Biberze und die Rechnung 2016 liegen auf der Gemeindeverwaltung Riggisberg vom 18. Mai bis 19. Juni 2017 öffentlich auf. Wer die Unterlagen zu Hause studieren möchte, kann sie über unsere Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) downloaden oder bei der Gemeindeverwaltung Riggisberg anfordern (E-Mail [gemeinde@riggisberg.ch](mailto:gemeinde@riggisberg.ch) oder Tel. 031 808 01 33).

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind von den Teilnehmenden der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 98 Abs. 1 GG).

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Der Gemeinderat

## 1. Protokoll der Versammlung vom 5. Dezember 2016

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

## 2. Überbauungsordnung Erschliessung Lisibühl mit Anschluss an Kantonsstrasse mit flankierenden Massnahmen auf der Gsteigstrasse sowie Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), Genehmigung

### Ausgangslage

Das Projekt Dorfeingang West ist mindestens seit 1994 Thema. Das Projekt beinhaltet folgende Teilprojekte:

- Überbauungsordnung (UeO) Erschliessung Lisibühl (Umfahrung Lisibühlstrasse, Kreuzung Gsteigstrasse/Lisibühlstrasse, Kreuzung Lisibühlstrasse/Schwarzenburgstrasse). Mit flankierenden Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung).  
Zuständigkeit: Gemeinde
- Wasserbaubewilligung (Umlegung Otzenbach in Moosbach bzw. Aufhebung Otzenbach, Revitalisierung Moosbach).  
Zuständigkeit: Gemeinde
- Kantonaler Strassenplan (Gehweg Schwarzenburgstrasse)  
Zuständigkeit: Kanton

Im vorliegenden Antrag geht es nur um das Teilprojekt UeO Erschliessung Lisibühlstrasse. Das heisst:

- Umfahrung Lisibühlstrasse
- Kreuzung Lisibühlstrasse / Schwarzenburgstrasse
- Kreuzung Lisibühlstrasse / Gsteigstrasse
- Flankierende Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung)
- Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg)

#### *Umfahrung Lisibühlstrasse*

Eine Zufahrtstrasse von der Schwarzenburgstrasse in die obere Gsteigstrasse soll vor allem eine Entlastung auf der Gsteigstrasse, dem Mühleweg und der Vorderen Gasse bezwecken, indem der Wohnheimverkehr (Berufspendler, Anlieferungen, Besucher) sowie auch Anwohner und Landwirtschaftsverkehr über die neue Strasse geführt werden. Eine 6.60 m breite Strasse (inkl. Bankett) ersetzt den bestehenden Flurweg. Die Erschliessung wird im Gegenverkehr geführt. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6.60 m auf den Begegnungsfall von zwei Personenwagen bei Tempo 50 sowie zwei Lastwagen bei Tempo 30 ausgelegt. Die Erschliessung Lisibühl weist ein maximales Gefälle von 12 % auf. Die Linie wurde dem bestehenden Gelände angepasst.

Im Rahmen der Erschliessungsstrasse werden die Bachdurchlässe erneuert und im Sinne des Hochwasserschutzes neu dimensioniert sowie auf das geplante Projekt Wasserbau mit der Umlegung bzw. Aufhebung des Otzenbachs und der Revitalisierung des Moosbachs angepasst (vgl. auch „Teilprojekte“ oben).

Die Erschliessungsstrasse wird grundsätzlich nicht beleuchtet. Das bestehende Kandelaber im Knotenbereich Erschliessung – Wohnheim wird versetzt und falls nötig mit einer neuen Leuchte versehen.

Es wird kein Gehweg oder Trottoir entlang der Lisibühlstrasse gebaut. Im Konzept ist definiert, dass es sich bei der Lisibühlstrasse um eine Umfahrungsstrasse handelt. Die Gsteigstrasse wird im Gegenzug für den Fussgänger und den Langsamverkehr

attraktiver und sicherer gestaltet. Weiter wird im neuen Raumplanungsgesetz und entsprechend in der kantonalen Gesetzgebung verlangt, dass mit Kulturland haushälterisch umgegangen werden muss. Sowohl die Einzonung und Umnutzung von Fruchtfolgeflächen sowie Kulturland generell müssen gut begründet wie auch mit Interessensabwägungen nachgewiesen sein. Zusätzlich ist die Nutzung des Wegstücks zum Wohnheim von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Bereich „Grüeni“ in keinem Verhältnis zu den Mehrkosten, welche ein Gehweg auslösen würde.

Um den Anschlussbereich an die Schwarzenburgstrasse einfach zu halten, wird der Einschlagweg neu über die Umfahrungsstrasse an die Schwarzenburgstrasse angebunden.

#### *Kreuzung Lisibühlstrasse / Schwarzenburgstrasse*

Der Anschluss der Erschliessung Lisibühl an die Schwarzenburgstrasse erfolgt als Knoten mit klarer Vortrittsregelung. Im Bereich des Knotens wird der Strassenquerschnitt der Schwarzenburgstrasse mit Hilfe eines Mehrzweckstreifens so verändert, dass sich die neue Linienführung positiv auf das Geschwindigkeitsverhalten auswirkt. Der Bereich dient sowohl als Anschlussknoten wie auch als Tor des Dorfeinganges West. Die Einmündung in die Schwarzenburgstrasse wird so konzipiert, dass die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse auf 60 km/h reduziert werden kann.

Der Anschluss der Erschliessung Lisibühl muss in der vorliegenden Planung nicht beleuchtet werden. Eine Beleuchtung wird mit grosser Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit dem Strassenbauplan des Kantons (vgl. „Teilprojekte“ oben) und dem definitiven Gehweg entlang der Schwarzenburgstrasse geprüft.

#### *Kreuzung Lisibühlstrasse / Gsteigstrasse*

Der Anschluss der Lisibühlstrasse an die Gsteigstrasse im Bereich des Wohnheims wird mit einem Mehrzweckstreifen ausgebildet. Dabei wird die Linienführung so ausgestaltet, dass der Verkehr automatisch



vom Muri her auf die Lisibühlstrasse geleitet wird. Die Lage des Anschlusses der Erschliessung an die Gsteigstrasse zieht eine Umlegung und damit verbundene Revitalisierung des Thanbodenbaches mit sich.

*Flankierende Massnahmen Gsteigstrasse (Verkehrsberuhigung)*

Für die Verkehrsberuhigung sind bauliche Massnahmen auf der Gsteigstrasse, auf dem Mühleweg und am Ende der Vorderen Gasse nötig. Durch die vorgesehenen Massnahmen wird ein Durchfahrtswiderstand geschaffen und somit die Strasse fussgänger- und velofreundlich gestaltet. Die heutigen Strassenbreiten betragen 5.00 bis 5.30 m und sollen grundsätzlich beibehalten werden.

Der recht monotone Charakter der geraden Gsteigstrasse soll durch die Anpflanzung von Bäumen im Abstand von rund 15–20 m entlang dem Gehweg aufgewertet werden. Mit der Baumbepflanzung entsteht ein Allee-Charakter, welcher die Gsteigstrasse attraktiver macht. Zudem entsteht durch die Bäume eine „Torwirkung“, welche sich positiv auf die Fahrgeschwindigkeit auswirken wird.

Zu berücksichtigen ist, dass die Erschliessung mit der Lisibühlstrasse nur im Zusammenhang mit diesen flankierenden Massnahmen realisiert werden kann.

Auf der Strecke zwischen dem Wohnheim und dem Mühleweg werden folgende Elemente verteilt

- 1 Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“ (zu Beginn des Perimeters)
- 3 Bodenmarkierungen mit Engpass (Härteverbau) und Pfosten, z.T. inkl. Markierung „30“ (verteilt auf der Strecke)
- 1 Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“ (letzte Massnahme vor der Abzweigung Mühleweg)
- Je am Anfang des Perimeters im Mühleweg sowie auf der Vorderen Gasse Bodenmarkierung inkl. Markierung „30“
- Z.T. farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen im Bereich Vordere Gasse/ Mühleweg/Gsteigstrasse
- Rückbau Gehweg auf Höhe Wohnheim auf der nördlichen Seite (Gehweg vis à vis vorhanden)

Auf eine Pflasterung oder Erhebung (Welle) wird aufgrund von Lärmemissionen und Rutschgefahr (Landwirtschaft und Velofahrer) verzichtet. Der Abschluss der Strasse zum Trottoir wird so ausgestaltet, dass er überfahrbar ist und im Notfall darauf ausgewichen werden kann.

Weiterführende Informationen zur Sanierung der Gsteigstrasse kann dem nachfolgenden Traktandum „Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen“ entnommen werden.

*Aufhebung bestehender Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg)*

Für den Mühleweg und den Kreuzungsbereich Vordere Gasse resp. Gsteigstrasse liegt ein von der Baudirektion des Kantons Bern 1990 genehmigter Überbauungsplan vor.

In diesem Projekt war folgender Ausbau geplant:

- Mühleweg
- Ausbau der Strasse durchgehend auf eine Breite von 4.50 m
- Neubau durchgehender Gehweg an Ostseite mit einer Breite von 1.50 m
- Kreuzungsbereich vordere Gasse resp. Gsteigstrasse
- Länge beidseitig je zirka 75 m
- Ausbau der Strasse durchgehend auf eine Breite von 5.00 m
- Neubau durchgehender Gehweg an Nordseite mit einer Breite von 2.00 m

Der Planinhalt entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Deshalb soll der Überbauungsplan aus dem Jahr 1986 zusammen mit der Genehmigung der Überbauungsordnung aufgehoben werden.

*Finanzierung/Kosten*

Es sind folgende Investitionen nötig:

Teilbereich	Kosten in Fr.
UeO Lisibühl inkl. Kreuzungen, Kostenschätzung (Kostengenauigkeit ± 20 %)	1'080'000.00

Gsteigstrasse, Kostenvoranschlag	1'170'000.00
(Kostengenauigkeit ± 10 %)	
Total	2'250'000.00

In der oben genannten Zahl betreffend der Gsteigstrasse sind nur die Kosten für die Sanierung der Strasse und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen berücksichtigt. Hinzu kommen Kosten für die Werkleitungen. Genauere Kostenangaben zur kompletten Sanierung der Gsteigstrasse können dem nachfolgenden Traktandum „Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen“ entnommen werden.

Der Kanton beteiligt sich mit voraussichtlich 15'200.00 Franken an den Kosten in Zusammenhang mit dem Anschluss der Lisibühlstrasse an die Schwarzenburgstrasse (Kantonsstrasse).

Die Sanierung der Gsteigstrasse (Ersatz alter Leitungen, Verkehrsberuhigungsmassnahmen) ist aus heutiger Sicht am Wichtigsten. Sie soll deshalb möglichst rasch in Angriff genommen werden.

Der Bau der Lisibühlstrasse ist im Finanzplan auf „später“ terminiert. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde ist eine Realisierung in nächster Zeit nicht absehbar, ausser, andere Projekte werden verschoben. Es ist dem Gemeinderat trotz dem unklaren Ausführungszeitpunkt ein Anliegen, das Planungsprojekt abzuschliessen. So kann er flexibel (z.B. im Fall eines finanziellen Spielraums) die Massnahmen schrittweise umsetzen.

#### Antrag

1. Die Überbauungsordnung (UeO) Erschliessung Lisibühl (Umfahrung Lisibühlstrasse, Kreuzung Gsteigstrasse/Lisibühlstrasse, Kreuzung Lisibühlstrasse/Schwarzenburgstrasse) mit den flankierenden Massnahmen Gsteigstrasse ist zu genehmigen.

2. Die Aufhebung der bestehenden Überbauungsordnung (Vordere Gasse, Gsteigstrasse, Mühleweg), genehmigt durch die Gemeindeversammlung am 24. Juni 1986 und genehmigt durch die kantonale Baudirektion am 2. Februar 1990, ist zu genehmigen.

### 3. Sanierung Gsteigstrasse, Kreditantrag für Sanierung Strasse inkl. Werkleitungen

#### Ausgangslage

Die **Gsteigstrasse** befindet sich in einem schlechten Zustand und es besteht ein massiver Unterhaltsbedarf. Vorhanden sind folgende Mängel:

- Der Asphaltbelag, welcher zum Teil schwere Schäden aufweist. Diese reichen von kleinen Längs- und Querrissen über Netzrisse bis zu Ablösungen und Schlaglöchern.
- Setzungen, Einsenkungen und Risse sind Indizien für eine Schädigung des Strassenkoffers (Fundationsschicht).
- Unterschiedliche resp. fehlende Randabschlüsse.
- Ungenügende Strassenentwässerung, welche bei Starkregen nicht ausreichend ist.
- Ungenügendes resp. zum Teil falsches Quergefälle.
- Gehweg mit zum Teil ungenügendem Fussgängerschutz.

Die Sanierungsmassnahmen sind zwingend, da sich infolge des geschädigten Oberbaus die Zerstörung (Frost-Tauvorgang etc.) des Strassenquerschnitts beschleunigt und in der Folge die Reparaturkosten stetig steigen. Die Sicherheit für Fahrradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer ist nur erschwert zu gewährleisten.

Der **Mühleweg** wie auch die **Vordere Gasse** weisen starke Belagsschäden und zum Teil defekte Randabschlüsse auf.

Die **Wasserleitungen** im Projektperimeter stammen aus der Gründungszeit der Was-

serversorgung Riggisberg. Die über 100 Jahre alten Graugussleitungen in den Dimensionen 100 und 150 mm (Innendurchmesser) sind am Ende ihrer Nutzungsdauer angeht und dringend sanierungsbedürftig.

Aus den Untersuchungen und Kontrollen des generellen Entwässerungsplans (GEP) kommt deutlich hervor, dass auch bei den **Abwasserleitungen** aufgrund des Alters und Zustandes dringender Handlungsbedarf besteht. Die Zementrohre sind undicht, weisen Schäden / Ablagerungen auf und entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen für Abwasseranlagen.

## Projektbeschreibung

### *Strassenbau Gsteigstrasse*

**Strassenquerschnitt:** Die heutigen Strassenbreiten betragen im Normalfall 5.00 bis 5.30 m und werden grundsätzlich beibehalten. Ein einseitiges Quergefälle ersetzt das teilweise vorhandene Dachgefälle. Dadurch kann die Strassenentwässerung vereinfacht und es können Kosten eingespart werden.

**Gehweg:** Die Gehwegbreite ab Parzelle Nr. 685 bis zum Wohnheim beträgt durchgehend 2.00 m. Diese Breite ermöglicht das hindernisfreie Kreuzen der verschiedenen Benutzer (Fussgänger, Velofahrer zu Fuss, Fussgänger mit Kinderwagen) und werden beibehalten. Das Projekt sieht vor, den Gehweg 5 cm erhöht zur Strasse zu bauen. Der Randabschluss zwischen Strasse und Gehweg wird schräg gestellt.

Im steil ansteigenden Gehweg laden Sitzbänke zum „Verschnaufen“ und Verweilen ein.

Auf Höhe des Wohnheimes ist geplant, ein heute bestehendes Gehwegstück mit einer Länge von 55 m zurückzubauen (Nordseite). Auf diesem Streckenabschnitt besteht auf der Südseite der Gsteigstrasse bereits ein Gehweg.

Ab Gantrischweg bis Thanbodenstrasse besteht kein Gehweg und es ist auch keiner geplant. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger ist ein breiter, farbiger Streifen (FGSO = farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) analog im Mühleweg vorgesehen.

**Örtliche Verengung im Bereich Parzellen Nr. 100, Nr. 52 und Nr. 685:** Die Platzverhältnisse im Bereich der Parzellen Nr. 100, Nr. 52 und Nr. 685, unmittelbar vor der Einmündung des Mühleweges, sind sehr knapp und die Häuser stehen nahe am Strassenrand. Der Gehweg ist in diesem Bereich in den bestehenden Strassenquerschnitt zu integrieren.

Die konstante Durchfahrtsbreite für das einseitige Befahren wird auf 3.30 m festgelegt. Diese Breite ist genügend für alle grösseren Fahrzeuge.

Die Breite des ebenerdigen Gehweges auf der Strasse beträgt min. 1.30 m. Zur Abgrenzung, erhöhter optischer Wahrnehmung und Verbesserung der Sicherheit der Fussgänger dient ein heller, rund 25 cm breiter Naturstein, welcher strasseneben eingebaut wird. Reflektierende Pfosten dienen als weitere Trennelemente.

### **Verkehrsberuhigende Massnahmen:**

In regelmässigen Abständen sind örtliche Verengungen auf der Gsteigstrasse zwischen Mühleweg und Wohnheim geplant. Die talwärts fahrenden Fahrzeuge werden so in kurzen Abständen gezwungen, ihre Geschwindigkeit zu drosseln und gegebenenfalls dem bergwärts fahrenden Verkehr den Vortritt zu lassen. Die minimale Durchfahrtsbreite beträgt 4.00 m. Reflektierende Pfosten und Bodenmarkierungen erhöhen die optische Wahrnehmbarkeit dieser Stellen.

**Beleuchtung:** Die heute vorhandene Vollbeleuchtung der Gsteigstrasse mit Lichtpunkten im Abstand von knapp 30 m bleibt unverändert. Geplant ist, die bestehenden Leuchten durch LED-Leuchten zu ersetzen.

Zwischen dem Gantrischweg und der Thanbodenstrasse erhöhen zusätzliche Kandelaber die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

**Baumallee:** Durch die Anpflanzung von Bäumen im Abstand von rund 15 – 20 m entlang dem Gehweg erfolgt eine Aufwertung des monotonen Charakters der Gsteigstrasse. Der Allee-Charakter wirkt sich durch seine Torwirkung positiv auf die Fahrgeschwindigkeit aus.

**Geschwindigkeit:** Die Geschwindigkeit bleibt auf der ganzen Ausbaulänge unverän-

dert bei  $v_{max} = 30 \text{ km/h}$  (Tempo-30-Zone). Grosse Beschriftungen auf dem Belag signalisieren den Bereich.

#### *Strassenbau Mühleweg*

**Strassenquerschnitt:** Die Strasse ist an der engsten Stelle nur 4.10 m breit. Mit langsamem Tempo ist das Kreuzen von zwei Autos gerade noch möglich. Der Mühleweg hat den Charakter einer „Nebenstrasse“. Bei einer allfälligen Realisierung der Zufahrt Lisi- bühl nimmt der Verkehr zusätzlich ab. Eine Verbreiterung der Strasse ist deshalb nicht vorgesehen.

**Gehweg:** Die Sanierung des Mühleweges sieht vor, in der unübersichtlichen Kurve vor der Einmündung in die Kantonsstrasse, einen neuen Gehweg zum Schutze der Fussgänger zu erstellen. Die Platzverhältnisse lassen es im Kurvenbereich zu, den zusätzlichen Gehweg auf der Parzelle Nr. 1014 flächenneutral zu bauen. In der anschliessenden geraden und übersichtlichen Strasse bis zur Einmündung in die Gsteigstrasse wird zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger ein breiter, farbiger Streifen (FGSO = farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen) aufgemalt.

**Geschwindigkeit:** Die Geschwindigkeit bleibt auf der ganzen Ausbaulänge unverändert bei  $v_{max} = 30 \text{ km/h}$  (Tempo-30-Zone). Grosse Beschriftungen auf dem Belag signalisieren den Bereich.

#### *Strassenbau Vordere Gasse*

**Gehweg:** Für die Verlängerung des Gehweges im Bereich der Parzelle Nr. 92 ist die baufällige Stützmauer zurückzubauen und zurückzusetzen.

#### *Wasserversorgung*

**Gsteigstrasse:** Im Bereich des Strassenprojekts wird die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 150 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 200/163,6 mm ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Abwasserlei-

tung. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Wasser- und Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Gsteigstrasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern, oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Zwecks Sicherstellung einer später möglichen Erneuerung der Signalkabelverbindung der Wasserversorgung Riggisberg, wird mit der Wasserleitung ein Reserve-Kabelschutzrohr PE 92/80 mm mitverlegt.

**Mühleweg:** Die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) wird durch ein Rohr PE 180/147,2 mm ersetzt. Die Erneuerung der Leitung erfolgt konventionell mit Graben. Aufgrund der vorhandenen anderen Werkleitungen und insbesondere der bestehenden Kanäle, muss die Leitungserneuerung auf einem neuen Leitungstrasse und voraussichtlich unter Unterquerung bestehender Kanäle erfolgen. Die Erneuerung sämtlicher Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

Zwecks Sicherstellung einer später möglichen Erneuerung der Signalkabelverbindung der Wasserversorgung Riggisberg, wird mit der Wasserleitung ein Reserve-Kabelschutzrohr PE 92/80 mm mitverlegt.

**Vordere Gasse, Mühleweg – Lindengässli:** Im Bereich des Strassenprojekts wird die bestehende Graugussleitung mit der Dimension 100 mm (Innendurchmesser) durch ein Rohr PE 180/147,2 mm ersetzt. Der Bau erfolgt konventionell im gleichen Graben wie die neue Abwasserleitung. Die Erneuerung sämtlicher von dieser Hauptleitung abgehenden Wasserleitungen (Stock-



hornweg) und Hausanschlussleitungen (inkl. Schieber) ist bis zum Parzellenrand der Strasse geplant. Ebenso sind sämtliche Hydranten, je nach Bedarf, vollständig zu erneuern, oder zumindest neu anzuschliessen.

Für die Versorgung der angeschlossenen Liegenschaften während der Realisierung sind provisorische Leitungsanschlüsse vorgesehen.

#### Abwasserentsorgung

**Gsteigstrasse / Mühleweg:** Im heutigen Entwässerungssystem erfolgt die Einleitung des Strassenoberflächenwassers (Sauberwasser) der Gsteigstrasse und des Mühleweges in die Mischwasserleitung, welche direkt in die ARA gelangt und dadurch zu unnötigen Kosten bei der Abwasserbeseitigung führt. Im Projekt ist die Einführung des Trennsystems vorgesehen. Durch den Bau einer zusätzlichen Sauberwasserleitung gelangt das unverschmutzte Oberflächenwasser direkt in den Dorfbach. Die bestehende Mischwasserleitung ist zu sanieren resp. zu ersetzen.

An der Gsteigstrasse trat bei Bauvorhaben sehr viel Hangwasser auf. Das Strassenprojekt sieht die Fassung mittels Sickerleitung vor. Um sicherzustellen, dass dadurch keine Beeinträchtigung resp. Minderung der Wasserfassung auf der Parzelle Nr. 480 am Mühleweg (Speisung Dorfbrunnen) entsteht, besteht die Möglichkeit das Sickerwasser über eine separate Leitung direkt der Brunnstube zuzuleiten. Diese ist gegebenenfalls in die Gräben der geplanten Werkleitungen zu führen.

**Vordere Gasse, Mühleweg – Lindengässli:** Die Sauberwasserleitung ist zu sanieren resp. zu ersetzen.

#### Kosten

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvorschlägen der Ingenieurbüros stellen sich wie folgt zusammen (Preisbasis April 2017, ± 10 %):

#### Strassenbau

Strassensanierung	Fr.	825'850.00
Strassenentwässerung	Fr.	190'990.00

Landerwerb, Inkonvenienzen	Fr.	20'850.00
Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten	Fr.	38'890.00
Projekt- und Bauleitung (15 %)	Fr.	146'554.50
Total exkl. MwSt	Fr.	1'223'134.50
Unvorhergesehenes und Anpassungen exkl. MwSt.	Fr.	154'020.00
Total inkl. Unvorhergesehenes exkl. MwSt.	Fr.	1'377'154.50
Mwst. 8 %	Fr.	110'172.00
Rundung	Fr.	2'673.50
<b>Kreditantrag Strassenbau (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'490'000.00</b>

#### Wasserversorgung

Erneuerung Wasserleitungen	Fr.	915'600.00
Projekt- und Bauleitung	Fr.	92'900.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	1'008'500.00
Mwst. 8 %	Fr.	80'680.00
Reserven für Unvorhergesehenes inkl. MwSt.	Fr.	108'900.00
Rundung	Fr.	1'920.00
<b>Kreditantrag Wasserversorgung (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'200'000.00</b>

#### Abwasserentsorgung

Sanierung / Ersatz Abwasserleitungen	Fr.	262'800.00
Projekt- und Bauleitung (15 %)	Fr.	39'550.00
Total exkl. MwSt.	Fr.	302'350.00
Unvorhergesehenes exkl. MwSt.	Fr.	38'630.00
Total inkl. Unvorhergesehenes exkl. MwSt.	Fr.	340'980.00
Mwst. 8 %	Fr.	27'278.40
Rundung	Fr.	1'741.60
<b>Kreditantrag Abwasserentsorgung (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>370'000.00</b>

## Tragbarkeit

Der Vergleich der Projektkosten gemäss Kreditantrag zu den im Finanzplan 2016 – 2021 prognostizierten Kosten zeigt folgendes Bild:

	Projekt / Antrag	Finanzplan	Differenz
<b>Investitionen</b>			
Steuerhaushalt	1'490'000.00	600'000.00	890'000.00
SF Wasserversorgung	1'200'000.00	300'000.00	900'000.00
SF Abwasserentsorgung	370'000.00	400'000.00	-30'000.00
Gesamthaushalt	3'070'000.00	1'300'000.00	1'770'000.00

		Projekt / Antrag	Finanzplan	Differenz
<b>Folgekosten/Jahr</b>				
<b>Steuerhaushalt</b>				
Abschreibung	2.50 %	37'250.00	15'000.00	22'250.00
Zins	2.00 %	29'800.00	12'000.00	17'800.00
Total		67'050.00	27'000.00	40'050.00
<b>SF Wasserversorgung</b>				
Abschreibung	1.25 %	15'000.00	3'750.00	11'250.00
Zins	2.00 %	24'000.00	6'000.00	18'000.00
Total		39'000.00	9'750.00	29'250.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>				
Abschreibung	1.25 %	4'625.00	5'000.00	-375.00
Zins	2.00 %	7'400.00	8'000.00	-600.00
Total		12'025.00	13'000.00	-975.00
<b>Gesamthaushalt</b>				
Abschreibung		56'875.00	23'750.00	33'125.00
Zins		61'200.00	26'000.00	35'200.00
Total		118'075.00	49'750.00	68'325.00

Folgende Aussagen können gemacht werden:

**Steuerhaushalt:** Die Investitionsausgaben sind mehr als doppelt so hoch wie im Finanzplan vorgesehen. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen rund 67'050.00 Franken/Jahr und bedeuten gegenüber dem Finanzplan Mehraufwände von rund 40'050.00 Franken pro Jahr. Dies wird sich zusätzlich negativ auf die angespannte Finanzlage des Steuerhaushaltes auswirken.

### Spezialfinanzierung Wasserversorgung:

Auch bei der Wasserversorgung fallen die Investitionsausgaben und damit die Folgekosten höher aus als geplant. Aufgrund des heutigen Wissensstandes ist diese Investition knapp tragbar.

### Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung:

Die Investition ist problemlos tragbar.

**Gesamthaushalt:** Die Investition wird zu einer Neuverschuldung von mehr als 2 Millionen Franken führen.

## Subventionen / Beiträge Dritter

Bei den zuständigen kantonalen Stellen werden Gesuche für Fondsbeiträge an die Investitionsausgaben der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eingereicht.

### Antrag

1. Für die Sanierung der Gemeindestrassen ist ein Kredit von 1'490'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten des Steuerhaushalts zu genehmigen.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen ist ein Kredit von 1'200'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser zu genehmigen.
3. Für die Sanierung der Abwasserleitungen ist ein Kredit von 370'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

### 4. Revitalisierung/Hochwasserschutz Biberze Bereich Loueli, Kreditantrag

#### Ausgangslage

Die Einmündung des Dürrbachs in die Biberze hat bei den Unwettern vom Sommer 2014 wiederholt zu starken Überschwemmungen geführt. Es wurde jeweils ca. 1 ha Kulturland mit Schwemmholz, Sand und Steinen übersart. Des Weiteren wurde die Kantonsstrasse Rüscheegg – Rüti überschwemmt. Die Wiederherstellungskosten lagen in der Höhe von über 100'000.00 Franken. Bereits im Juni 2010 und auch in frühen Jahren haben sich am gleichen Standort ähnliche Überschwemmungen ereignet. Das Wohnhaus Laueli 8 war ebenfalls mehrmals betroffen. Das Wasser stammte unter anderem auch von der Gibelegg und führt zu Überflutungen von Erdgeschoss, Keller und dem gesamten Garten.

Der Zusammenfluss des Dürrbachs und der Biberze stellt sich als Schwachpunkt bei Hochwasser heraus und ist verantwortlich für die Unwetterschäden im weiterführenden Talboden. Das Bachprofil der Biberze hat nicht genügend Kapazität, um die Wassermengen des Dürrbachs aufzunehmen. Die bestehenden landwirtschaftlichen Weid-

übergänge verstärken das Kapazitätsproblem. Der in den 70er Jahren erstellte Blocksatz zur Sicherung des Bachufers ist mittlerweile stark beschädigt. Am Bachufer drängen sich deshalb kostspielige Unterhaltsarbeiten auf.

Es ist zu befürchten, dass sich die starken Unwetter in unserer Region in Zukunft häufen. Mit gezielten Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen sind in Zukunft Unwetterschäden zu verhindern oder zumindest abzuschwächen.

#### Gesetzliche Grundlagen

Die baulichen Renaturierungs- / Hochwasserschutzmassnahmen und die Kostenteiler basieren auf den folgenden Artikeln im Wasserbaugesetz (WBG, Stand 01.01.2015).

##### Art. 7

<sup>1</sup> Wo ein Gewässer Personen oder erhebliche Sachwerte ernsthaft gefährdet und die Gefahr durch Unterhalts- oder Planungsmassnahmen nicht abgewendet werden kann, sind unter Beachtung der Planungsgrundsätze (Art. 15) geeignete Massnahmen zu treffen.

<sup>3</sup> Der Gerinneausbau, die Rückhaltmassnahmen, die Ableitung von Hochwasserspitzen, die Umleitung eines Gewässers und die Erneuerung oder der Ersatz vorhandener Schutzbauten, womöglich unter gleichzeitiger Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes des Gewässers, bilden den Hauptgegenstand des aktiven Hochwasserschutzes.

##### Art. 8

<sup>1</sup> Beeinträchtigte Gewässer und Gewässerabschnitte sind nach Bundesrecht zu revitalisieren. Der Kanton erarbeitet die notwendigen Planungsgrundlagen.

##### Art. 9

<sup>1</sup> Die Wasserbaupflicht umfasst die Pflicht zum Gewässerunterhalt, zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung.

<sup>2</sup> Sie obliegt

a bei Fliessgewässern der Gemeinde; vorbehalten bleibt die Wasserbaupflicht des Kantons (Abs. 3) und des Konzessionärs (Abs. 4 und 5)

<sup>3</sup> Der Kanton trägt die Wasserbaupflicht a wo eine Kantonsstrasse unmittelbar am Gewässer liegt oder es überquert.

### Projektbeschreibung

Das Projekt wird in folgende Bestandteile aufgeteilt, wobei die Zuständigkeit entweder beim Kanton oder der Gemeinde liegt. Die Bauherrin über das Gesamtprojekt ist die Gemeinde.

#### *Ufer links (Gemeinde)*

Mit der Abflachung des Ufers linksseitig (Blick in Fließrichtung) soll der Biberze mehr Raum zur Verfügung gestellt werden, damit einerseits zukünftige Hochwasser im betreffenden Bereich vermieden werden und andererseits neue Lebensräume entstehen können. Vereinzelt sichern Faschinen (Bündel aus nicht austriebsfähigem Totholz) und Wurzelstöcke das linke Ufer. Weitere Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Asthäufen und Störsteine werten den Gewässerraum ökologisch auf und schaffen natürliche Refugien für Lebewesen. Die Längsvernetzung im Gewässer ist gewährt. Eine lockere Bepflanzung der Böschungen ist vorgesehen. Der 3 Meter breite Pufferstreifen wird lediglich angesät, sodass dieser Streifen für den Landwirt einfach zu bewirtschaften ist.

#### *Ufer rechts (Kanton)*

Es ist eine Abflachung des Ufers rechts vorgesehen. Die Massnahme besteht aus folgenden Elementen: Blockverbau überschüttet (grosse Blöcke, ohne Hinterbeton), Naturfasertextil, Lenkbuhnen (dammartiges Querbauwerk), Wurzelstöcken, Totholzfaschinen, weitere Kleinstrukturen, Bepflanzung. Die Ufer an der Biberze weisen beidseitig Erosionsschäden auf. Wenn das rechte Ufer ebenfalls revitalisiert wird, hat dies den Vorteil, dass der Uferschutz nicht nur punktuell repariert, sondern auf der ganzen Länge erneuert wird. Der Gewässerraum wird besser ausgenutzt. Im Weiteren muss beidsei-

tig Land zur Verfügung gestellt werden. Da die Sohle mit 4.50 m gegenüber heute etwas breiter wird, besteht eher eine Auflandungstendenz. Ob diese Verbreiterung ausreichend ist, um die Sohle zu stabilisieren, kann rechnerisch nicht nachvollzogen werden. Folglich ist die Entwicklung der Sohle zu beobachten. Falls nötig sind zu gegebenem Zeitpunkt Massnahmen zu ergreifen. Um das rechte Ufer zu schützen und die gewünschte Dynamik zu erzeugen, werden Lenkbuhnen eingebaut. Die Totholzfaschinen schützen das Ufer in den Bereichen zwischen den Lenkbuhnen.

#### *Brücke (Gemeinde)*

Der Ersatz der Brücke ist aus Sicht des Hochwasserschutzes nötig. Ansonsten bleibt die Brücke eine Schwachstelle im grosszügiger gestalteten Gerinne. Auch aus ökologischer Sicht ist der Ersatz der Brücke sinnvoll, da ansonsten im Bereich der Brücke ein grober, technischer Verbau zum Schutz der Brücke nötig ist. Die neue Brücke weist eine Spannweite von 11.4 m auf. Die Nutzlast ist wie bisher auf landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgelegt.

#### *Terrainmodellierung (Gemeinde)*

Mit dem Aushubmaterial der Uferabflachung ist eine Terrainmodellierung zum Schutz des Wohnhauses Laueli 8 möglich. Die Zufahrt zum Wohnhaus wird ausserdem Richtung Westen verschoben. Es wird ein Abflusskorridor vorgesehen, in welchem Wasser vom Haus weg fließen kann.

## Gesamtkosten

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ , Preisbasis März 2017) für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

	Ufer links	Terrainmodellierung	Brücke	Ufer rechts	Total
Tiefbauarbeiten	171'000.00	36'500.00	49'200.00	310'300.00	567'000.00
Ausbauarbeiten (Bepflanzung etc.)	9'000.00	0.00	11'000.00	9'000.00	29'000.00
Landerwerb	3'000.00	2'000.00	500.00	2'500.00	8'000.00
Honorare	46'500.00	9'300.00	11'300.00	46'500.00	113'600.00
Verschiedenes (Gebühren, Nebenkosten etc.)	46'000.00	4'300.00	5'500.00	50'000.00	105'800.00
Total brutto exkl. Mwst.	275'500.00	52'100.00	77'500.00	418'300.00	823'400.00
Mehrwertsteuer 8 % (gerundet)	22'000.00	4'000	6'000.00	33'500.00	65'500.00
<b>Total netto inkl. Mwst.</b>	<b>297'500.00</b>	<b>56'100.00</b>	<b>83'500.00</b>	<b>451'800.00</b>	<b>888'900.00</b>

## Kosten nach Kostenträger

Die Hauptkostenträger sind die Gemeinde und der Kanton Bern. Träger der Wasserbaupflicht gemäss Wasserbaugesetz ist für die rechte Uferseite (Kantonsstrasse) der Kanton. Dieser trägt die gesamten Kosten für dieses Teilprojekt. Die restlichen Projektbestandteile Ufer links, Terrainmodellierung und Brücke gehen zu Lasten der Gemeinde. In der Tabelle sind die Kosten für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze nach Kostenträger inkl. Subventionen und Beiträgen dargestellt.

Wer	Betrag in Franken
<b>Totalkosten</b>	<b>888'900.00</b>
Subventionen Kanton (BAFU / OIK II)	564'445.00
Renaturierungsfonds (RenF)	80'712.00 – 125'670.00
Kantonsanteil (netto)	67'770.00 – 94'878.00
<b>voraussichtliche Nettokosten Gemeinde</b>	<b>131'015.00 – 148'865.00</b>

**Subventionen Kanton** = 70 % an die subventionsberechtigten Kosten

**Renaturierungsfonds** = 30 – 60 % an die Restkosten

Anteil Kostenübernahme von Grundeigentümer und Beiträge aus Fonds von GVB, Mobilien und BKW sind noch nicht schriftlich

zugesichert und daher in den total Kosten nicht berücksichtigt, werden aber die Rechnung zusätzlich entlasten.

## Investitionsausgaben

Im Finanzplan 2016 – 2021 und im Investitionsbudget 2017 sind für das Projekt „Renaturierung Biberze“ Investitionsausgaben von 475'000.00 Franken enthalten. Im Planjahr 2018 werden gemäss Finanzplan Subventionen von 196'000.00 Franken erwartet. Somit beinhaltet der Finanzplan Nettoausgaben für das erwähnte Projekt von 279'000.00 Franken. Die nun ausgewiesenen Nettoausgaben von max. 150'000.00 Franken liegen damit mindestens 129'000.00 Franken unter dem Planungswert gemäss Finanzplan.

## Finanzrecht

Das Projekt rechnet mit Gesamtausgaben inkl. Anteil Kanton für die rechte Uferseite von 888'900.00 Franken. Die Gemeinde ist Bauherrin. Die Beiträge sind (noch) nicht schriftlich zugesichert, weshalb die Gemeindeversammlung über den Bruttokredit beschliessen muss.

Art. 105 Abs. 1 der Gemeindeverordnung:

Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.

### Folgekosten

Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung gilt für Holz und Lebendverbauung eine Nutzungsdauer von 20 Jahren. Für Brücken (Bauten im Wasser) beträgt die Nutzungsdauer 15 Jahre. Bei einem Zinssatz von durchschnittlich 2 % über die ganze Laufzeit ist mit folgenden jährlichen Kapitalkosten zu rechnen:

Abschreibung			
Wasserbau	5.00 % von Fr. 91'150.00	Fr.	4'557.50
Brücke	6.66 % von Fr. 58'850.00	Fr.	3'919.40
Zins	2.00 % von Fr. 150'000.00*	Fr.	3'000.00
Rundung		Fr.	23.10
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>11'500.00</b>

\*Angesichts der tiefen Selbstfinanzierung im Finanzplan wird von einer vollständigen Fremdfinanzierung ausgegangen.

### Antrag

Für die Renaturierung und den Hochwasserschutz der Biberze ist ein Kredit von 890'000.00 Franken inkl. MwSt. zu Lasten des Steuerhaushalts zu genehmigen.

### 5. Wärmeversorgungsanschluss Gemeindelienschaften, Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Rechnungsjahr	2013 bis 2016
Konto-Nr.	0290.5040.02 / 1620.5040.02 / 2170.5040.02 / 2170.5040.03
Budgetkredit	Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012
Rahmenkredit	Fr. 513'400.00

Kostenart	Voranschlag	Rechnung
Voranschlag	513'400.00	
Rechnung		490'752.75
<b>Minderkosten</b>		<b>22'647.25</b>
Total	513'400.00	513'400.00

### Begründungen

Bei der Heizungsanlage des Verwaltungsgebäudes fielen unvorhergesehene Anpassungen an. Demgegenüber waren die Arbeiten in der Zivilschutzanlage und den Liegenschaften Sekundarschulanlagen weniger aufwändig als geplant und konnten somit kostengünstiger ausgeführt werden. Durch die erzielten Einsparungen kann der Kredit mit positivem Resultat abgeschlossen werden.

### Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

### 6. Kauf Parzelle Nr. 79 für Altersheim-Neubau, Kreditabrechnung

#### Ausgangslage

Rechnungsjahr	2015
Investitionskonto HRM 1	942.500.07
Investitionskonto HRM 2	--
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011
Kredit	Fr. 428'160.00

Kostenart	Voranschlag	Rechnung
Voranschlag	428'160.00	
Rechnung		427'401.50
<b>Minderkosten</b>		<b>758.50</b>
Total	428'160.00	428'160.00

## Begründung

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Grundbuch- und Notarkosten günstiger ausfielen.

## Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 7. Kauf Postgebäude, Vordere Gasse 2, Kreditabrechnung

### Ausgangslage

Rechnungsjahr	2015
Investitionskonto HRM 1	Fr. 942.503.15
Investitionskonto HRM 2	--
Verpflichtungskredit	Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015
Kredit	Fr. 555'000.00

Kostenart	Voranschlag	Rechnung
Voranschlag	555'000.00	
Rechnung		553'819.85
<b>Minderkosten</b>		<b>1'180.15</b>
<b>Total</b>	<b>555'000.00</b>	<b>555'000.00</b>

## Begründung

Die Kreditunterschreitung wird damit begründet, dass die Notariats- und Grundbuchkosten günstiger ausfielen.

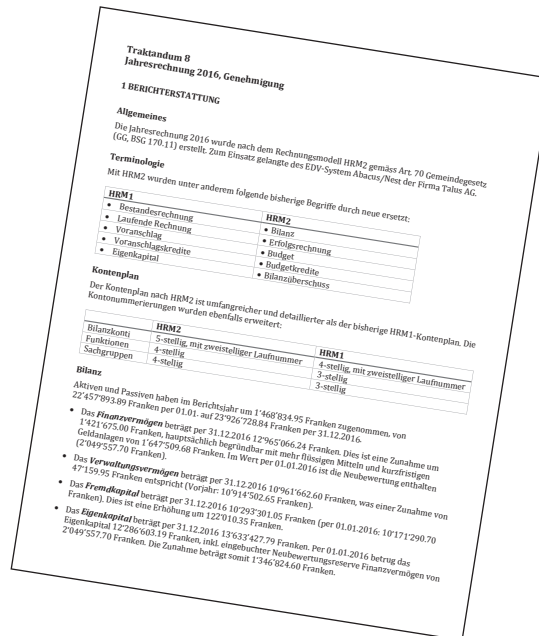
## Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme.

## 8. Jahresrechnung 2016, Genehmigung

### Allgemeines

Vgl. Eindruck auf den folgenden Seiten 16-26.



**Traktandum 8  
Jahresrechnung 2016, Genehmigung**

**1 BERICHTERSTATTUNG**

**Allgemeines**

Die Jahresrechnung 2016 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte des EDV-System Abacus/Nest der Firma Talus AG.

**Terminologie**

Mit HRM2 wurden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

**Kontenplan**

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Kontonummerierungen wurden ebenfalls erweitert:

	HRM2	HRM1
Bilanzkonti	5-stellig, mit zweistelliger Laufnummer	4-stellig, mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	4-stellig	3-stellig
Sachgruppen	4-stellig	3-stellig

**Bilanz**

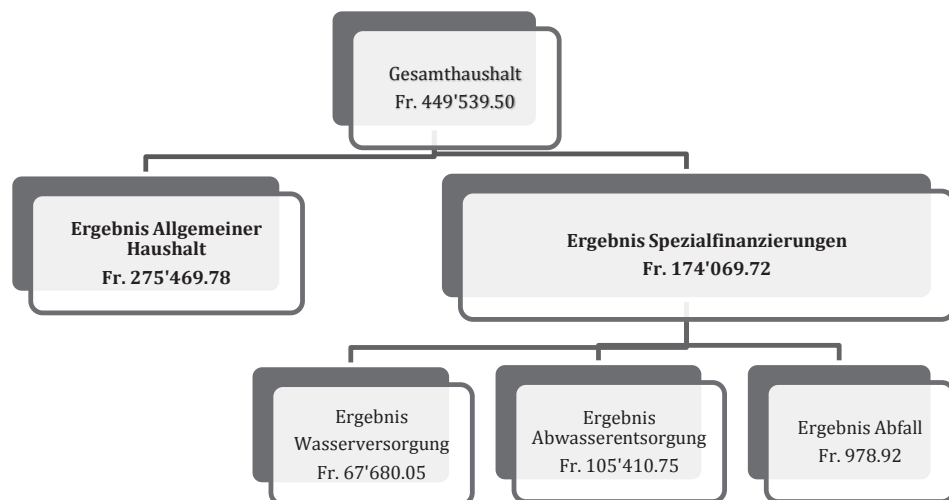
Aktiven und Passiven haben im Berichtsjahr um 1'468'834.95 Franken zugenommen, von 22'457'893.89 Franken per 01.01. auf 23'926'728.84 Franken per 31.12.2016.

- Das **Finanzvermögen** beträgt per 31.12.2016 12'965'066.24 Franken. Dies ist eine Zunahme um 1'421'675.00 Franken, hauptsächlich begründbar mit mehr flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen von 1'647'509.68 Franken. Im Wert per 01.01.2016 ist die Neubewertung enthalten (2'049'557.70 Franken).
- Das **Verwaltungsvermögen** beträgt per 31.12.2016 10'961'662.60 Franken, was einer Zunahme von 47'159.95 Franken entspricht (Vorjahr: 10'914'502.65 Franken).
- Das **Fremdkapital** beträgt per 31.12.2016 10'293'301.05 Franken (per 01.01.2016: 10'171'290.70 Franken). Dies ist eine Erhöhung um 122'010.35 Franken.
- Das **Eigenkapital** beträgt per 31.12.2016 13'633'427.79 Franken. Per 01.01.2016 betrug das Eigenkapital 12'286'603.19 Franken, inkl. eingebuchter Neubewertungsreserve Finanzvermögen von 2'049'557.70 Franken. Die Zunahme beträgt somit 1'346'824.60 Franken.





## Ergebnisse Erfolgsrechnung



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 449'539.50 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 534'510.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 984'049.50 Franken.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 275'469.78 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 573'760.00 Franken. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit 849'229.78 Franken.

### Ergebnisse gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen (SF)

#### **SF Wasserversorgung**

Die SF Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 67'680.05 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 20'400.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 47'280.05 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist die um 57'901.50 Franken tiefere Einlage in die SF Werterhalt, da in der Rechnung in Abweichung zum Budget die Anschlussgebühren (57'840.50 Franken) angerechnet wurden. Die verrechneten Verwaltungsaufwendungen fielen um 23'345.65 Franken höher aus als budgetiert; sie wurden an die zwischenzeitlich bekannten Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertungen angepasst. Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2016 254'195.35 Franken. Die SF Werterhalt beträgt per 31.12.2016 249'292.80 Franken und das Verwaltungsvermögen 255'531.05 Franken.

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die SF Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 105'410.75 Franken ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 45'450.00 Franken. Die Besserstellung beträgt 59'960.75 Franken. Hauptgrund für die Besserstellung ist die um 61'873.00 Franken tiefere Einlage in die SF Werterhalt, da in der Rechnung in Abweichung zum Budget die Anschlussgebühren (58'350.00 Franken) angerechnet wurden. Die verrechneten Verwaltungsaufwendungen fielen um 34'874.90 Franken höher aus als budgetiert; sie wurden an die zwischenzeitlich bekannten Ergebnisse der Arbeitsplatzbewertungen angepasst. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2016 493'429.55 Franken. Die SF Werterhalt beträgt per 31.12.2016 1'958'396.25 Franken und das Verwaltungsvermögen 84'562.95 Franken.

**SF Abfall**

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 978.92 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 26'600.00 Franken. Die Besserstellung zum Budget von 27'578.92 Franken ist das Resultat von Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti (insbesondere fielen die budgetierten Abschreibungen von 15'000.00 Franken auf der Abfallsammelstelle nicht an). Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt per 31.12.2016 225'489.81 Franken.

**Kommentar zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

Die Ausführungen beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand von 3'380'885.35 Franken liegt um 103'415.65 Franken (2.97%) unter dem Budget (3'484'301.00 Franken). Vor allem weniger Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sind der Grund (76'819.20 Franken).

**Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand von 2'369'823.64 Franken liegt um 240'849.64 Franken (11.31%) über dem Budget (2'128'974.00 Franken). Für Einzelheiten wird auf die Nachkreditabelle verwiesen.

**Abschreibungen**

Die verbuchten Abschreibungen auf Sachanlagen von 628'969.80 Franken liegen um 224'220.20 Franken unter dem Budget (853'190.00 Franken). Hauptgrund für den Minderaufwand sind die budgetierten Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung per 31.12.2015 von 168'700.00 Franken. Diese mussten in der Rechnung nicht vorgenommen werden, da das Verwaltungsvermögen der SF Wasserversorgung per 31.12.2015 auf Null abgeschrieben werden konnte.

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushaltes von 611'449.65 Franken fielen um 17'350.35 Franken tiefer aus als budgetiert.

Die im Vergleich zum Budget um rund 1.1 Millionen tieferen Nettoinvestitionen führten zusätzlich zu tieferem Abschreibungsaufwand.

Da die Abschreibungen des Allgemeinen Haushaltes die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushaltes übersteigen, sind in der Rechnung 2016 keine zusätzlichen regelbasierten Abschreibungen vorzunehmen.

**Transferaufwand / Transferertrag****Transferaufwand:**

Der Transferaufwand von 7'654'472.73 Franken liegt um 1'155'027.27 Franken unter dem Budget. Hauptgrund sind Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen von insgesamt 827'352.82 Franken. Zudem mussten weniger Entschädigungen und Beiträge (insbesondere an Lastenverteiler) von 153'237.60 Franken an den Kanton bezahlt werden. Der budgetierte Transfer von Entnahmen aus der Vorfinanzierung Planungsmehrwerte von 150'000.00 Franken zugunsten der Investitionsrechnung konnte in der Rechnung nicht umgesetzt werden (Verzögerung Ausführung Projekt Basiserschliessung Bühlenstrasse).

**Transferertrag:**

Der Transferertrag von 5'236'275.40 Franken liegt um 837'374.60 Franken unter dem Budget. Infolge Minderaufwendungen für wirtschaftliche Hilfe und Alimentenbevorschussungen (vgl. Transferaufwand) fielen die Rückerstattungen des Kantons aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Entschädigungen für Prämienverbilligungen um 803'600.39 Franken tiefer aus.

**Fiskalertrag**

Rechnung und Budget basieren auf folgenden Steueranlagen:

- Gemeindesteuern 1,82-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftsteuer 1,40 Promille vom amtlichen Wert.

Der gesamte Steuerertrag von 6'135'597.52 Franken ist im Vergleich zum Budget um 490'297.52 Franken höher ausgefallen.

- Die direkten Steuern der natürlichen Personen betragen im Rechnungsjahr 5'003'908.26 Franken und sind um 298'708.26 Franken höher als budgetiert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der

Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von 228'548.65 Franken infolge Nachzahlungen/ Erhöhungen aus Vorjahren (244'583.35 Franken) resultierte.

- Bei den juristischen Personen ist eine Besserstellung um 46'151.60 Franken zum Budget zu verzeichnen.
- Die übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebene Steuern) liegen um insgesamt 146'530.40 Franken über dem Budget.

**Finanzaufwand / Finanzertrag**

Weniger Finanzaufwand von 25'519.35 Franken infolge weniger Fremdkapitalzinsen (Umschuldung Darlehen zu günstigen Konditionen und weniger Investitionen als geplant). Mehr Finanzertrag von 37'244.98 Franken. Mehr Zinsen auf Steuerguthaben (6'676.65 Franken), Marktwertanpassungen bei den Wertschriften des Finanzvermögens (19'825.00 Franken) sowie nicht budgetierter Ertrag für militärische Einquartierung (12'107.00 Franken) sind die Gründe.

**Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag**

Unter dieser Sachgruppe sind die Veränderungen der Vorfinanzierungen im Eigenkapital verbucht. Die Vorfinanzierungen im Eigenkapital haben sich im Berichtsjahr um 435'834.15 Franken auf 1'001'765.03 Franken erhöht. Gegenüber dem Budget beträgt die Verbesserung 290'534.15 Franken.

Ausserordentlicher Aufwand	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
FU 5444 Einlagen in Vorfinanzierung Offene Kinder- und	3'500.00	1'000.00	2'500.00
FU 7711 Einlagen in Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	41'160.00	30'000.00	11'160.00
FU 7690 Einlagen in Vorfinanzierung Energie	44'976.45	44'000.00	976.45
FU 7900 Einlagen in Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	427'026.00	250'000.00	177'026.00
<b>Total Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals</b>	<b>516'662.45</b>	<b>325'000.00</b>	<b>191'662.45</b>

Ausserordentlicher Ertrag	Rechnung 2016	Budget 2016	Abweichung
FU 7711 Entnahmen aus Vorfinanzierung Grabunterhaltsgebühren	30'828.30	29'700.00	1'128.30
FU 7900 Entnahmen aus Vorfinanzierung Infrastrukturbeiträge	0.00	150'000.00	- 150'000.00
FU 8790 Entnahmen aus Vorfinanzierung Energie	50'000.00	0.00	50'000.00
<b>Total Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals</b>	<b>80'828.30</b>	<b>179'700.00</b>	<b>- 98'871.70</b>

**Investitionsrechnung**

Es wurden Nettoinvestitionen von 677'019.50 Franken getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von 1'798'900.00 Franken. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen von 1'121'880.50 Franken sind Bauverzögerungen bei verschiedenen Projekten.

**Geldflussrechnung**

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen verändert haben (Cash Flow):

Ein- und Auszahlungen Bereich	Gesamt-haushalt	Allgemeiner Haushalt	SF Wasser-versorgung-	SF Abwasser-entsorgung	SF Abfall
Geldfluss aus Betrieblicher Tätigkeit	2'439'759.18	1'835'355.86	214'801.52	374'069.18	15'532.62
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 704'373.00	- 298'485.15	- 348'393.95	- 57'493.90	- 0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 87'876.50	- 87'876.50			
<b>Total Geldfluss</b>	<b>1'647'509.68</b>	<b>1'448'994.21</b>	<b>- 133'592.43</b>	<b>316'575.28</b>	<b>15'032.62</b>

**Nachweis Veränderung Fonds Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel per 01.01.2016	841'049.28
Flüssige Mittel per 31.12.2016	2'488'558.96
<b>Zunahme Flüssige Mittel</b>	<b>1'647'509.68</b>

**Nachkredite**

Total:	1'046'944.37
davon:	
gebunden	624'109.30
GR Kompetenz	422'835.07
zu beschliessen durch GV	0.00

**2 ECKDATEN**

**Übersicht**

	Rechnung 2016	Budget 2016
<b>Jahresergebnis ER Gesamthaushalt</b>	<b>449'539.50</b>	<b>-534'510.00</b>
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>275'469.78</b>	<b>-573'760.00</b>
<b>Jahresergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>174'069.72</b>	<b>39'250.00</b>
Steuerertrag natürliche Personen	5'003'908.26	4'705'200.00
Steuerertrag juristische Personen	139'051.60	92'900.00
Liegenschaftssteuer	751'089.05	705'700.00
Nettoinvestitionen	677'019.50	1'798'900.00
Bestand Finanzvermögen	12'965'066.24	
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	10'961'662.60	
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	10'621'567.60	
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	340'095.00	
Fremdkapital	10'293'301.05	
Eigenkapital	13'633'427.79	
Reserven	0.00	
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'821'049.92	

## Gestufter Erfolgsausweis Gesamter Haushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	3'380'885.35	3'484'301.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'369'823.64	2'128'974.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	628'969.80	862'490.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	468'816.10	564'500.00
36 Transferaufwand	7'654'472.73	8'809'500.00
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>14'505'667.62</b>	<b>15'849'765.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40 Fiskalertrag	6'135'597.52	5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen	114'893.60	112'000.00
42 Entgelte	3'093'990.27	2'871'100.00
43 Verschiedene Erträge	427'026.00	250'000.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	31'154.15	221'865.00
46 Transferertrag	5'236'275.40	6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>15'041'636.94</b>	<b>15'173'915.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>535'969.32</b>	<b>-675'850.00</b>
34 Finanzaufwand	122'530.65	148'050.00
44 Finanzertrag	471'934.98	434'690.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>349'404.33</b>	<b>286'640.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>885'373.65</b>	<b>-389'210.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45	325'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	80'828.30	179'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-435'834.15</b>	<b>-145'300.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>449'539.50</b>	<b>-534'510.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Gestufter Erfolgsausweis Allgemeiner Haushalt**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Budget 2016</b>
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	3'352'456.70	3'451'451.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'094'591.54	1'885'874.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	622'169.40	670'390.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	7'900.10	0.00
36 Transferaufwand	7'115'174.58	8'320'100.00
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>13'194'992.32</b>	<b>14'327'815.00</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		
40 Fiskalertrag	6'135'597.52	5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen	114'893.60	112'000.00
42 Entgelte	1'630'916.95	1'499'500.00
43 Verschiedene Erträge	427'026.00	250'000.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	23'789.00	44'165.00
46 Transferertrag	5'232'480.70	6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge	2'700.00	0.00
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>13'567'403.77</b>	<b>13'624'615.00</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>372'411.45</b>	<b>-703'200.00</b>
34 Finanzaufwand	122'530.65	147'750.00
44 Finanzertrag	461'423.13	422'490.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>338'892.48</b>	<b>274'740.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>711'303.93</b>	<b>-428'460.00</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45	325'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	80'828.30	179'700.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-435'834.15</b>	<b>-145'300.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>275'469.78</b>	<b>-573'760.00</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

**Bilanz**

	<b>Rechnung 2016</b>	<b>Rechnung 2015</b>
<b>1 Aktiven</b>	<b>23'926'728.84</b>	<b>22'457'893.89</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>12'965'066.24</b>	<b>11'543'391.24</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'488'558.96	841'049.28
101 Forderungen	4'710'333.73	4'975'212.94
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	421'875.55	345'939.92
107 Finanzanlagen	1'187'250.00	1'167'425.00
108 Sachanlagen FV	4'157'048.00	4'213'764.10
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'961'662.60</b>	<b>10'914'502.65</b>
140 Sachanlagen VV	6'017'186.85	6'114'495.65
142 Immaterielle Anlagen	111'231.75	
144 Darlehen	2'700'000.00	2'700'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'100'007.00	2'100'007.00
146 Investitionsbeiträge	33'237.00	
<b>2 Passiven</b>	<b>23'926'728.84</b>	<b>22'457'893.89</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>10'293'301.05</b>	<b>10'171'290.70</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'028'998.45	828'822.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'046'900.00	1'066'900.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	107'554.15	117'096.90
205 Kurzfristige Rückstellungen	163'003.55	221'957.75
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'346'456.15</b>	<b>2'234'776.90</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'219'800.00	7'266'700.00
208 Langfristige Rückstellungen	116'075.35	101'075.35
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spez. Fin. und Fonds im Fremdkapital	610'969.55	568'738.45
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'946'844.90</b>	<b>7'936'513.80</b>
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>13'633'427.79</b>	<b>12'286'603.19</b>
290 Verpflichtungen(+) bzw. Vorschüsse(-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'553'366.09	4'371'396.27
293 Vorfinanzierungen	3'209'454.08	2'320'069.08
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'049'557.70	2'049'557.70
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'821'049.92	3'545'580.14

**Erfolgsrechnung nach Sachgruppen**

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>16'582'769.81</b>	<b>16'582'769.81</b>	<b>17'262'015.00</b>	<b>17'262'015.00</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>16'133'230.31</b>		<b>17'196'165.00</b>	
30 Personalaufwand	3'380'885.35		3'484'301.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'369'823.64		2'128'974.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	628'969.80		862'490.00	
34 Finanzaufwand	122'530.65		148'050.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	468'816.10		564'500.00	
36 Transferaufwand	7'654'472.73		8'809'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	2'700.00			
38 Ausserordentlicher Aufwand	516'662.45		325'000.00	
39 Interne Verrechnungen	988'369.59		873'350.00	
<b>4 Ertrag</b>		<b>16'582'769.81</b>		<b>16'661'655.00</b>
40 Fiskalertrag		6'135'597.52		5'645'300.00
41 Regalien und Konzessionen		114'893.60		112'000.00
42 Entgelte		3'093'990.27		2'871'100.00
43 Verschiedene Erträge		427'026.00		250'000.00
44 Finanzertrag		471'934.98		434'690.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		31'154.15		221'865.00
46 Transferertrag		5'236'275.40		6'073'650.00
47 Durchlaufende Beiträge		2'700.00		
48 Ausserordentlicher Ertrag		80'828.30		179'700.00
49 Interne Verrechnungen		988'369.59		873'350.00
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>449'539.50</b>		<b>65'850.00</b>	<b>600'360.00</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	449'539.50		65'850.00	600'360.00



**Erfolgsrechnung nach Funktionen**

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>16'582'769.81</b>	<b>16'582'769.81</b>	<b>17'262'015.00</b>	<b>17'262'015.00</b>
0 Allgemeine Verwaltung	1'717'693.30	560'832.91	1'664'250.00	544'100.00
Nettoaufwand		1'156'860.39		1'120'150.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	837'936.32	780'875.30	831'855.00	763'865.00
Nettoaufwand		57'061.02		67'990.00
2 Bildung	3'571'063.04	1'674'571.30	3'675'870.00	1'610'900.00
Nettoaufwand		1'896'491.74		2'064'970.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	127'083.00	22'461.00	122'500.00	21'650.00
Nettoaufwand		104'622.00		100'850.00
4 Gesundheit	12'061.25	380.80	12'400.00	600.00
Nettoaufwand		11'680.45		11'800.00
5 Soziale Sicherheit	5'484'361.80	3'633'448.61	6'340'000.00	4'367'100.00
Nettoaufwand		1'850'913.19		1'972'900.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	813'432.05	92'959.25	789'790.00	72'040.00
Nettoaufwand		720'472.80		717'750.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'324'170.01	2'113'076.12	2'399'400.00	2'178'650.00
Nettoaufwand		211'093.89		220'750.00
8 Volkswirtschaft	118'344.45	336'401.07	70'300.00	280'900.00
Nettoertrag	218'056.62		210'600.00	
9 Finanzen und Steuern	1'576'624.59	7'367'763.45	1'355'650.00	7'422'210.00
Nettoertrag	5'791'138.86		6'066'560.00	

### Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2016		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>752'392.80</b>	<b>752'392.80</b>	<b>2'198'900.00</b>	<b>2'198'900.00</b>
0 Allgemeine Verwaltung			45'000.00	
Nettoausgaben				45'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	118'203.90	3'000.00	271'000.00	
Nettoausgaben		115'203.90		271'000.00
2 Bildung	48'552.90		80'000.00	
Nettoausgaben		48'552.90		80'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'716.10			
Nettoausgaben		56'716.10		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	63'874.70		739'000.00	150'000.00
Nettoausgaben		63'874.70		589'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	427'358.55	34'686.65	863'900.00	50'000.00
Nettoausgaben		392'671.90		813'900.00
9 Finanzen und Steuern	37'686.65	714'706.15	200'000.00	1'998'900.00
Nettoeinnahmen	677'019.50		1'798'900.00	

### 3 ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 16'133'230.31 *
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 16'582'769.81 *
	Ertragsüberschuss	Fr. 449'539.50
davon		
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 13'834'185.42
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 14'109'655.20
	Ertragsüberschuss	Fr. 275'469.78
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 398'702.70
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 466'382.75
	Ertragsüberschuss	Fr. 67'680.05
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 624'086.60
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr. 729'497.35
	Ertragsüberschuss	Fr. 105'410.75
	Aufwand <b>Abfall</b>	Fr. 287'886.00
	Ertrag <b>Abfall</b>	Fr. 288'864.92
	Ertragsüberschuss	Fr. 978.92

\*inkl. Interne Verrechnungen Allgemeiner Haushalt von Fr. 988'369.59

Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu genehmigen.

### **Gurnigel-Berghaus, Verzicht Kauf durch Gemeinde**

*Im Clinch zwischen Entwicklungsförderung und haushälterischem Umgang mit Steuergeldern.*

Die armasuisse, Eigentümerin des Gurnigel-Berghauses, will das Grundstück verkaufen. Der Gemeinderat hat sich eingehend damit auseinandergesetzt, ob er für das Gurnigel-Berghaus sein Vorkaufsrecht ausüben möchte. Aus touristischen Überlegungen ist es für die Gemeinde Riggisberg und insbesondere für den Naturpark Gantrisch äusserst wichtig, dass an diesem Standort ein Restaurant und Hotel weitergeführt wird. Für die Region und die sanfte touristische Entwicklung ist das Gurnigel-Berghaus ein zentraler Ort. Ohne das Berghaus besteht die Gefahr, dass die touristische Entwicklung nicht in diesem Teil des Parkes, sondern in Schwarzenburg und insbesondere im Schwarzsee stattfindet.

Andererseits ist es jedoch grundsätzlich nicht eine Gemeindeaufgabe, ein Restaurant zu besitzen und zu führen. Zudem muss Finanzvermögen, d.h. Vermögen, welches nicht direkt der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zwingend Rendite abwerfen. Das Eingehen von Risiken zur Maximierung der Rendite ist nicht zu empfehlen. Sicherheit ist höher zu gewichten als Rendite. Sobald eine Gemeinde Geld verliert, stellen sich Haftungsfragen.

Der Gemeinderat hat sich nach langen Diskussionen entschieden, sein Vorkaufsrecht nicht auszuüben und auch kein Kaufangebot während der öffentlichen Ausschreibung einzureichen. Er hofft, dass ein Käufer oder eine Käuferin den Gastrobetrieb weiterführen wird. Weiterführende Unterstützung zur touristischen Entwicklung wird der Gemeinderat laufend prüfen und nach aktueller Lage entscheiden.

### **Provisorischer Kindergarten-Pavillon im Unterstufenzentrum**

*Notlösung für dritten Kindergarten im Unterstufenzentrum.*

Per August 2017 wird aufgrund der sehr hohen Kinderzahlen eine dritte Kindergartenklasse eröffnet. Da der Schulraum knapp ist, hat der Gemeinderat entschieden, einen Kindergarten-Pavillon beim Unterstufenzentrum aufzustellen.

Der Gemeinderat hat den Kredit von 147'432.00 Franken für die 3-Jahres-Miete eines Occasion-Pavillons und die Baukosten genehmigt.

In der Zwischenzeit wird die Schulraumplanung vorangetrieben, so dass rechtzeitig definitive Massnahmen ergriffen werden können.

### **Kredit für die neuen Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfachstelle in der ehemaligen Truppenunterkunft**

*Im Erdgeschoss der Truppenunterkunft werden die Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfachstelle Riggisberg umgebaut.*

Für die regionale Kinder- und Jugendfachstelle werden bis heute in der Liegenschaft Hintere Gasse 34 Räumlichkeiten gemietet. Deshalb soll sie zukünftig in der gemeindeeigenen Liegenschaft untergebracht werden. Die angestrebte Lösung hat folgende Vorteile:

- Einsparung von Mietkosten
- Betrieb kann längerfristig gesichert werden, da dieser nicht mehr von kündbarem Mietvertrag abhängig ist
- Verbesserung der engen Platzverhältnisse inkl. optimaler Trennung der Aufenthaltsräume der Jugendlichen und Büros der Jugendarbeiter
- gemeindeinterne Nutzung der leerstehenden Räumlichkeiten
- Mehrfachnutzung der Anlage ist sichergestellt, d.h. der Saal wird für anderweitige Anlässe und Kurse weiterhin verfügbar sein

Die Jugendarbeit soll nun im Erdgeschoss der ehemaligen Truppenunterkunft untergebracht werden. Der Saal im Obergeschoss soll weiterhin multifunktional genutzt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden können. Für die Vermietung für Übernachtungen steht nur noch die unterirdische Zivilschutzanlage für maximal 50 Personen zur Verfügung.

Die notwendige Änderung des Baureglements wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2016 genehmigt. Die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist Ende April 2017 ebenfalls erfolgt. Die Reglementsänderung tritt per Ende Mai 2017 in Kraft, wenn keine Beschwerden eingehen.

Der Gemeinderat hat einen Kredit für die Umsetzung dieses Projekts von 136'000.00 Franken genehmigt.

### **Lautsprecheranlage Friedhof Riggisberg**

*Neue Lautsprecheranlage für den Friedhof Riggisberg.*

Im Dezember 2016 ist einer der beiden Lautsprecher auf dem Friedhof Riggisberg ausgestiegen. Diese Anlage wird regelmässig bei grösseren Beerdigungen eingesetzt. Der noch in Betrieb stehende Lautsprecher störte seither häufig (Rauschen). Da die bestehende Anlage nicht mehr repariert werden konnte, musste eine neue angeschafft werden.

Der Gemeinderat hat den Nachkredit von 7'100.00 Franken für den Ersatz der Lautsprecheranlage genehmigt.

### **Gurnigel-Panorama-Classic (Radrennen)**

*Das Gurnigel-Panorama-Classic 2017 erhält einen finanziellen Zustupf.*

Der Radrennclub Thun organisiert am Sonntag, 13. August 2017 die sechste Austragung der Gurnigel-Panorama-Classic. Solche Anlässe sind mit hohen Kosten verbunden,

weshalb sie auf Sponsoren und Gönner angewiesen sind.

Der Gemeinderat unterstützt diesen Anlass, wie bereits in den Vorjahren, mit einem Beitrag von 200.00 Franken.

### **75 Jahre Samariterverein**

*Der Gemeinderat spricht einen Beitrag zum Jubiläum des Samaritervereins.*

Der Samariterverein feiert sein 75-Jahre-Jubiläum. Der heutige Samariterverein Riggisberg-Thurnen existiert eigentlich erst seit 2011 und ist aus einer Neugründung nach einer Fusion von Samariterverein Riggisberg und Kirchenthurnen und Umgebung hervorgegangen. Diese beiden Institutionen sind jedoch im Jahr 1942 gegründet worden.

Der Gemeinderat hat zu diesem Jubiläum einen Beitrag von 750.00 Franken gespendet. Er zieht beim Samariterverein für die Bestimmung der Beiträge das Gründungsdatum der Ursprungsvereine heran.

### **Voranzeige: Tag der offenen Tür der Gemeindeverwaltung**

*Am Samstag, 25. November 2017, wird die Bevölkerung zum Tag der offenen Tür eingeladen.*

Am Samstag, 25. November 2017, am Vormittag, öffnet die Gemeindeverwaltung Riggisberg ihre Türen. Nach weiteren Umbaumaassnahmen im Verwaltungsgebäude (neues Sitzungszimmer, Umgestaltung Büroräumlichkeiten, Einrichtung Geschäftsstelle EVR AG), laden wir die Bevölkerung herzlich zur Besichtigung ein.

### **Hundetaxe 2017**

*Die jährliche Rechnung wird zur Zahlung fällig.*

Per 1. August 2017 wird die Hundetaxe (pro Hund 100.00 Franken) zur Zahlung fällig. Die Publikation erfolgt zu gegebener Zeit im Amtsanzeiger.

Die AMICUS-Datenbank ist die neue Hundedatenbank der Schweiz und ersetzt die ANIS-Datenbank. Der Zugang zur Datenbank ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) funktioniert mit den gleichen Logindaten wie bei der ANIS-Datenbank.

Haben Sie die Zugangsdaten zur AMICUS-Datenbank, so können die Personendaten geändert sowie Einträge des Hundes eingesehen und bearbeitet werden. Die Grunddaten des Hundes können jedoch nur durch den Tierarzt geändert werden. Künftig werden die Gemeinden die Personendaten von Hundehalter/innen, die bisher noch nicht in der ANIS- oder AMICUS-Datenbank registriert waren, erfassen. Nach der Registrierung durch die Gemeinde erhalten die Hundehalter die Benutzerdaten und das Passwort per Post zugestellt. Anschliessend kann man sich auf der AMICUS Homepage unter [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) einloggen.

Die nachfolgend aufgeführten Meldepflichten müssen durch die Hundehalter/innen erfolgen:

- Abgabe und Übergabe des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Melden Sie uns bitte frühzeitig, wenn Sie nicht mehr Besitzer eines Hundes sind oder Ihr geliebter Vierbeiner verstorben ist. Mehr Informationen erhalten Sie bei [www.amicus.ch](http://www.amicus.ch) oder Telefon 0848 777 100

Haben Sie Fragen rund um dieses Thema? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.

## IMPRESSUM

### **Redaktion**

Gemeindeverwaltung Riggisberg  
[www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch)

### **Realisation**

IT & Design Solutions GmbH  
[www.itds.ch](http://www.itds.ch)

### **Druck**

Jordi AG – das Medienhaus, Belp  
[www.jordibelp.ch](http://www.jordibelp.ch)

### **Inserate**

Die Druckqualität der angelieferten Bilder und PDF liegt in der Verantwortung des Kunden.

Erleben Sie die Homepage und gehen Sie neugierig auf Entdeckungsreise. Schauen Sie nach, welche Menüs sich hinter den **Ballonen** verstecken. Ändern Sie das Hauptbild (Home-Seite), indem Sie die Ballone dorthin verschieben, wo es Ihnen gefällt. Und wie schnell haben Sie das **Memory** gelöst?

### Gewerbe und Vereine aufgepasst!

Ihr Verein oder Ihr Gewerbebetrieb hat die Möglichkeit, sich und das Angebot vorzustellen und mit Bildern zu dokumentieren.

Nutzen Sie doch diese Möglichkeit!

### Schützengesellschaft Rütli



### Bäckerei Ernst



### Online Veranstaltungskalender

Nützen Sie die Gelegenheit, unserer Internetseite [www.riggisberg-erleben.ch](http://www.riggisberg-erleben.ch) Ihre Veranstaltungen im Kalender zu publizieren. Gerade der Veranstaltungskalender macht diese Homepage attraktiv und interessierte Personen sehen auf einen Blick, was alles in der Gemeinde läuft.

Sie können den Veranstaltungskalender von Riggisberg auch unter der Rubrik Agenda online ansehen und für Ihren PC oder Ihr Mobiltelefon abonnieren.

### Zugriff via QR-Tag



### Veranstaltung online melden

Auf [www.riggisberg-erleben.ch](http://www.riggisberg-erleben.ch) unter der Rubrik **Aktuelle Anlässe** können Sie Veranstaltungen online eintragen.

1. Wählen Sie das gewünschte Datum aus (Blättern via Pfeiltasten)
2. Klicken Sie anschliessend den gewünschten Tag an
3. Füllen Sie das Veranstaltungsformular aus
4. Die Gemeindeverwaltung prüft den Eintrag raschmöglichst.
5. Hinweis: Der Anlass erscheint erst im Kalender, wenn dieser durch die Verwaltung bestätigt wurde.



AUSGLEICHKASSE DES KANTONS BERN  
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

## Familienzulagen im Kanton Bern

### Familienzulagen im Gewerbe

52 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2012) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sonder Vorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre  
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

### Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Stand 2017



# JOBBÖRSE

Kinder- und Jugendarbeit Boxfish

**Ob in der Werkstatt, Lager,  
Garage, Büro, im Haushalt oder Garten**

**Bleiben bei Ihnen kleinere Aufgaben unerledigt liegen?**



**Suchst Du einen regelmässigen  
oder einmaligen Job?**



**Unsere Jobbörse kann Ihnen Unterstützung bieten!**

## WAS BRINGT DIR DAS?

- du gewinnst Einblicke in die Berufs- und Erwachsenenwelt
- du machst wichtige soziale Erfahrungen
- du kannst dein Taschengeld aufbessern und lernst es einzuteilen

## MOTIVIERTE JUGENDLICHE ERLEDIGEN

- in Ihrem Betrieb: In der Werkstatt, im Auto Park, im Lager, in der Spedition, im Büro, auf dem Betriebsareal, bei Anlässen oder
- Bei Ihnen zu Hause: Im Haushalt, im Garten, im Keller, im Estrich

## LEICHTE AUFGABEN WIE Z.B.

- Reinigungs-, Versand-, Umschwung- und Aufräumarbeiten und vieles mehr
- Botengänge, Einkäufe besorgen, Spazierbegleitung, Kinderbetreuung, Aufgabenhilfe, Pflanzen- und Tierpflege und vieles mehr

## WIE LÄUFT DIE JOBBÖRSE?

- du registrierst dich auf [www.jobs4teens.ch](http://www.jobs4teens.ch)
- wir erklären dir, wie die Jobbörse läuft
- auf [www.jobs4teens.ch](http://www.jobs4teens.ch) erfasst das Gewerbe und Private ihre Jobangebote

## WO UND WANN FINDEST DU UNS?

BOXFISH • Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg  
Hintere Gasse 34 3132 Riggisberg  
Telefon: +41 (0)31 802 13 70 • Mobile: +41 (0)79 619 81 78  
E-Mail: [Jugendarbeit@riggisberg.ch](mailto:Jugendarbeit@riggisberg.ch) • Web: [www.boxfish-ja.ch](http://www.boxfish-ja.ch)



**Informationen, Gesprächstermine und Vermittlung erfolgen über Telefon 031 802 13 70**





Das diesjährige

## Schulfest der Schulen Riggisberg

findet statt:

Donnerstag, 6. Juli 2017

Ab 15.00 erwartet Sie ein spannendes Programm rund um die

## Schweiz.

Feine Schweizer Gerichte, Werkausstellung, Workshops

Sie sind herzlich eingeladen.

Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte der Schulen Riggisberg



## Offene Türe im Verwaltungsgebäude der Schulen Riggisberg

Dienstag, 13. Juni 2017

9.00-10.00 Uhr

Wir heissen Sie herzlich  
Willkommen!

## Verkaufen Sie Weihnachtsbäume?

In der Winter-Gantrisch Post vom 16. November 2017 publizieren wir die Verkäufer und Verkaufsorte von Weihnachtsbäumen im Naturpark. Wir fördern damit die Berücksichtigung von lokalen Anbietern. Die Publikation ist für die Anbieter kostenlos.

Melden Sie sich via Talon, Telefon 031 808 00 20 oder Mail an [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch) bis 1. Oktober 2017 beim Naturpark.

✂-----

Verkäufer / Name Kontaktperson: .....

Telefon, E-Mail: .....

Verkaufsdatum (falls bekannt): AB ..... BIS .....

Verkaufszeiten (Uhrzeit, falls fix): .....BIS..... Uhr

fester Verkaufsort (wenn möglich Koordinaten):

Verkauf auf Anfrage

Käufer können Baum im Wald selber auswählen

Topfpflanzen im Angebot (  Kauf /  Miete)

Anmeldung/Reservation möglich / nötig (unterstreichen)

Andere Angebote, nämlich: .....

Bemerkung: .....

.....

Förderverein Region Gantrisch, Naturpark Gantrisch, Schlossgasse 13, 3150 Schwarzenburg,  
031 808 00 20, [info@gantrisch.ch](mailto:info@gantrisch.ch)

## Gemeindeverwaltung

### Finanzverwaltung

Als Nachfolgerin von Ulrich Kreuter konnte **Silvia Bürgin**, Uetendorf, als Finanzverwalter-Stellvertreterin angestellt werden.

Silvia Bürgin stellt sich vor:

Geboren und aufgewachsen bin ich in Meiringen im Haslital. Nachdem ich eine Banklehre absolviert hatte, zog es mich nach Bern, wo ich ein Jahr bei einer Bank arbeitete. Danach machte ich eine weitere Ausbildung in der Informatik und arbeitete dann 10 Jahre für die Eidg. Finanzverwaltung im

Bernerhof. Im Jahre 2000 zogen mein Mann und ich nach Uetendorf. Hier kamen unsere beiden Töchter zur Welt und ich widmete mich 8 Jahre den Kindern und dem Haus als „Familienmanagerin“, bevor ich wieder Teilzeit in der Gemeinde Uetendorf als Sachbearbeiterin in der Finanzverwaltung tätig war. Anfang 2015 startete ich eine Weiterbildung und suchte nach dem Abschluss eine neue Herausforderung, welche ich nun bei der Finanzverwaltung Riggisberg fand. Ich habe mich gut eingelebt und freue mich ein Teil von diesem Team zu sein.

In meiner Freizeit treibe ich gerne Sport wie Joggen, Velofahren, Pilates, und im Winter natürlich Skifahren.

### Regionale Offene Kinder- und Jugendfachstelle

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Gemeinde Burgistein zur Regionalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde per 1. Januar 2017 **Martin Schwyter**, Burgistein, mit einem Beschäftigungsgrad von 10 % angestellt.

Martin Schwyter stellt sich vor:

Ich heisse Martin Schwyter und gehöre mit 54 Jahren zum älteren Semester im Boxfish-Team. Die Jugendarbeit war und ist mir ein

Anliegen: Deshalb habe ich mehrere Jahre den Jugendtreff in Burgistein geleitet. Mit der neuen Zusammenarbeit mit Boxfish erweitert sich mein Aufgabenfeld, und ich freue mich auf neue Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern. Die Jugendarbeit ist für mich immer wieder aufs Neue bereichernd und ermöglicht einen wertvollen Austausch. Als Vater ist es mir zudem ein persönliches Anliegen, dass es in den Gemeinden diverse, dem Alter entsprechende, attraktive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche hat.

Hauptberuflich bin ich als Betreuer in einer Wohngruppe der Stiftung Bernaville in Schwarzenburg tätig. In Burgistein wohne ich seit rund 20 Jahren.



### Hauswirtschaft Schulen Riggisberg

Als Nachfolge für Hanni und Peter Schmied konnte das Ehepaar **Sonja und Beat Zimmermann** für die Hauswartung der Sekundarschulanlage angestellt werden.

Sonja Zimmermann stellt sich vor:

Ich bin Sonja Zimmermann, ich bin 31 Jahre alt und arbeite mit grosser Freude seit dem 1. April 2017 mit meinem Mann als Hauswartin an der Schule Riggisberg.

Aufgewachsen bin ich in Blumenstein und verbrachte dort auch meine Jugendzeit. Ich machte eine Lehre als Zierpflanzengärtnerin und konnte nach Abschluss der Lehre im Lehrbetrieb bleiben und mich weiterentwickeln. Mit Freude betreute ich die Lehrlinge bei ihrem Einstieg in das Berufsleben und unterstützte sie in der Ausbildung.

Vor 5 Jahren lernte ich meinen Mann kennen und zog nach Riggisberg. Im 2013 beende-



te ich mein Berufsleben und widmete mich ganz der Betreuung unseres Sohnes.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie in der freien Natur und genieße die Arbeit im Garten.

Ich freue mich nun sehr auf den beruflichen Wiedereinstieg und die neue Herausforderung.



Beat Zimmermann stellt sich vor:

Mein Name ist Beat Zimmermann, ich bin 33 Jahre alt, verheiratet und wohne seit meiner Geburt in Riggisberg.

Nach meiner Lehre als Gärtner und einigen Jahren Berufserfahrung wechselte ich in die Recyclingbranche und führte als Standortverantwortlicher das Abfallzentrum Riggisberg. Neben der Hauptaufgabe wurde ich noch als LKW-Chauffeur eingesetzt und unterstützte den Betrieb in Belp als Allrounder.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie - sei es in den Bergen beim Wandern, bei einem Spaziergang durch Riggisberg oder beim Velo fahren. Neben der Familie bin ich noch ein aktives Mitglied der Feuerwehr Riggisberg.

Per 1. April 2017 habe ich die neue Stelle als Hauswart mit meiner Frau an der Schule Riggisberg angetreten und freue mich auf die täglich neuen Herausforderungen.

Wie bereits informiert, hat **Rosario Fazio** die Aufgabe des Chefhauswarts übernommen. Aufgrund einer Neubewertung der Stellenprozente der Hauswarte, der Pensionierung von Rosina Fazio und der Neuorganisation im Bereich der Hauswarte (neue Einführung eines Chef-Hauswarts) wird **Martina Fazio** ihr Pensum auf 50 % erhöhen. Zudem konnten die fehlenden 30 % mit

**Franziska Wittwer, Riggisberg**, (zusätzlich zur Hauswartstelle der Truppenunterkunft/Zivilschutzanlage) neu besetzt werden.

### Schulen Riggisberg, IBEM

Als neue Schulleitung der IBEM (Integration und Besondere Massnahmen; früher Spezialunterricht) konnte Rosmarie Fischer, gewonnen werden. Sie ist bereits seit vielen Jahren Lehrerin in Riggisberg, war über mehrere Jahre Schulleiterin der Kindergarten- und Primarschule und ist heute noch die pädagogische Leitung der Schule Riggisberg.

### Bibliothek

Als Nachfolgerin von Werner Friederich, welcher per 31. Juli 2017 in Pension geht, konnte **Pia Baschung, Belp**, angestellt werden. Sie ist bereits seit 2006 Lehrerin in Riggisberg und ist für die Arbeit als Bibliotheksleiterin bestens geeignet.

### Marktwesen

Wie bereits in der letzten Riggisberger Info informiert, hat Marianne Meier ihre Anstellung als Marktchefin per 30. Juni 2017 gekündigt. In der Zwischenzeit konnte eine Nachfolgerin angestellt werden:

**Katia Wyss Nyffenegger**, Riggisberg, tritt die Stelle per 1. Juli 2017 an. Damit kann ein nahtloser Übergang gewährleistet werden.

Katia Wyss Nyffenegger stellt sich vor:

Mein Name ist Katia Wyss Nyffenegger. Ich bin verheiratet, habe 2 Mädchen (6 und fast 11 Jahre alt) und wohne zusammen mit meinem Mann, unserem Hund und den 2 Katzen am Lindengässli in Riggisberg. Seit nun schon 18 Jahren fühle ich mich in dieser Gemeinde



sehr wohl und genieße die Natur des Gant-  
risch Naturparks sehr.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit mei-  
ner Familie, draussen bei einem Spaziergang  
mit unserem Hund oder in meinem Garten.

Auf meine neue Anstellung als Marktverant-  
wortliche in Riggisberg freue ich mich sehr.  
Einerseits lässt sie sich ideal mit meinem  
Teilzeitjob in Belp vereinbaren, andererseits  
besuche ich leidenschaftlich gerne Märk-  
te auf der ganzen Welt. Sei es ein „floating  
market“ in Thailand, ein türkischer Basar in  
Istanbul, ein Blumenmarkt in Amsterdam  
oder einfach traditionelle Märkte und Floh-  
märkte in der Region. Der bunten Vielfalt an  
Handwerk, Lebensmittel und nostalgischer  
Atmosphäre kann ich kaum widerstehen.

Gellerfingen  
Kaufdorf  
Kirchenturnen  
Lahnstorf  
Mühleturnen  
Niedermühlern  
Riggisberg  
Rüeggisberg  
Rümligen  
Wald

**SPITEX GANTRISCH**



**Adresse**

SPITEX Gantrisch  
Vordere Gasse 10  
3132 Riggisberg

Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag  
8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 031 809 30 29  
E-Mail: info@spitex-gantrisch.ch  
Internet: www.spitex-gantrisch.ch

Die Hilfe und Pflege der Spitex Gantrisch ermöglicht das Wohnen und Leben zu Hause. Wir helfen fachkompetent bei Rekonvaleszenz, Krankheit, Behinderung, Gebrechlichkeit sowie in Krisensituationen.

**Angebot**

Wir bieten nach fachlicher Abklärung der individuellen Situation angepasste **Pflege, Betreuung, Begleitung** und **Beratung** an. Unsere Leistungen werden an sieben Tagen in der Woche erbracht.

**Mahlzeitendienst**

Zu unserem erweiterten Dienstleistungsangebot zählt der Mahlzeitendienst. Dieser Dienst richtet sich an Personen in unserem Versorgungsgebiet, die vorübergehend oder dauernd ihre Mahlzeiten nicht selber zubereiten können. Als Ergänzung des bestehenden Fahrer-Teams suchen wir:

**Fahrerinnen und Fahrer für den Mahlzeitendienst**

Als Fahrerin oder Fahrer überbringen Sie unseren Kunden das Mittagessen. Diese Dienstleistung wird von unserer Bevölkerung sehr geschätzt.

Für die Einsätze erhalten Sie eine Kilometerentschädigung und sind vollkaskoversichert.

Wir hoffen, dass Ihr Interesse geweckt ist und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Für Fragen steht Ihnen unsere Vermittlerin gerne zur Verfügung.

Brigitte Feuz, Riggisberg      Tel. 079 905 91 97

**Neue Telefonnummer  
Mahlzeitendienst:  
079 905 91 97**

## **Ihr Spital - in der Region - für die Region**

Wir gewährleisten Ihnen eine kompetente medizinische Versorgung mit folgenden Fachgebieten:

### **Chirurgie**

- Allgemein- und Unfallchirurgie
- Viszeralchirurgie
- Orthopädie (inkl. Hüft- und Knieprothesen)
- Gefässchirurgie
- HNO (Hals-Nasen-Ohren)

### **Medizin**

- Innere Medizin
- Herz- und Lungenprobleme
- Medizinische Diagnostik: Laufband- und Fahrradergometrie, EKG, 24-Stunden EKG und Langzeit-EKG, 24-Stunden-Blutdruckmessung, Spirometrie, Blutgasanalyse, Screening schlafbezogener Atmungsstörung

### **Universitäre Neurorehabilitation**

- Rehabilitation nach Hirnschlag
- Rehabilitation nach Hirnverletzungen

### **Anästhesie**

- Alle Anästhesiearten
- Postoperative Schmerzbetreuung

### **Weitere Angebote**

Physiotherapie, Ernährungsberatung, Sozialberatung, Röntgen inkl. Computertomographie, Ultraschall und Duplexsonographie; Labor

### **Sprechstunden**

- Anästhesie
- Chirurgie
- Gynäkologie
- Gastroenterologie
- Kardiologie
- Medizin
- Orthopädie
- Pädiatrie (Kinder- und Jugendmedizin)
- Pneumologie
- Wundsprechstunde in Riggisberg und Belp

Wünschen Sie einen Termin in einer unserer Sprechstunden?  
Anmeldungen: Mo-Fr, 09.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr Tel. 031 808 71 77

**Unsere Notfallaufnahme und unser Rettungsdienst sind im Notfall**

**24 Stunden pro Tag**  
**7 Tage pro Woche**  
**365 Tage pro Jahr**

**für Sie da!**

**SPITAL RIGGISBERG**  
Eyweg 2  
3132 Riggisberg  
Tel. 031 808 71 71  
[www.spitalriggisberg.ch](http://www.spitalriggisberg.ch)

## Freiwilligenarbeit

Für den Riggishof stellt das freiwillige Mitwirken von Menschen, die ihre Zeit für andere Menschen verschenken, eine grosse Bereicherung dar. Der Alltag für die Bewohner und Bewohnerinnen kann dadurch vielfältiger gestaltet werden, Kontakte können über den Heimalltag hinaus weiter gepflegt oder neu geknüpft werden.

Eine von den Freiwilligen „Perlen“ ist Beatrice Schmied. Ich habe ihr zu ihrem wöchentlichen Engagement bei uns im Riggishof ein paar Fragen gestellt:

### Interview mit einer «Perle»

(Interview Anita Schärer (AS) Fachverantwortliche Freiwillige im Riggishof und Beatrice Schmied (BS) Freiwillige)

**Frage von AS:** Beatrice, seit dem Sommer 2013 wirkst du bei uns regelmässig in der Alltagsgestaltung und im Tagestreff des Riggishof mit. Was war damals deine Motivation, dich freiwillig unentgeltlich zu engagieren?

**Antwort von BS:** «Nach einem Besuch in einem Altersheim zusammen mit meiner Mutter, hatte mich die Atmosphäre, die ich dort wahrgenommen hatte, traurig gestimmt, weil ich den Eindruck kriegte, dass Bewohnerinnen alleine und gelangweilt an einem Tisch sassen.

**Frage von AS:** Wie kamst du zu den Informationen, dass der Riggishof engagierte Freiwillige sucht?

**Antwort von BS:** «Beim Coop in Riggisberg gab es einen Infostand, wo aktiv vom Riggishof um Freiwillige geworben wurde.»

**Frage von AS:** Magst du dich an deine ersten Eindrücke erinnern; wie war das so am Anfang?

**Antwort von BS:** «Meine ersten Einsätze waren im Rahmen einer Einzelbetreuung. Gegenseitig (die Bewohnerin und ich) befanden uns in einer spürbaren Unsicherheit; doch alsbald «funkte» es zwischen uns beiden 😊!»

**Frage von AS:** Du bist schon längstens voll integriert ins Geschehen der Alltagsgestaltung und des Tagestreffes. Was machst du am liebsten?

**Antwort von BS:** «Eigentlich querbeet die ganze Palette, die zu den Aufgaben in der Alltagsgestaltung resp. des Tagestreffs gehören; vom Anleiten und Unterstützen bei den verschiedensten Tätigkeiten bis hin zu Spaziergängen, etc.»

**Frage von AS:** Gibt es ein Erlebnis, ein Ereignis, welches dir während deinem Wirken besonders unter die Haut ging?

**Antwort von BS:** «Ja, durch die regelmässige Einzelbetreuung einer Frau, bekam ich deren gesundheitlichen Abbau eins zu eins mit – das hat mich schon sehr bewegt.»

**Frage von AS:** Was würdest du dir aus den gemachten Erfahrungen heraus für die älteren Generationen wünschen?

**Antwort von BS:** «Einerseits wünsche ich mir für die älteren Menschen, dass sie Aktivitäts-Angebote nutzen und andererseits, dass jüngere Menschen den älteren Generationen Zeit und Aufmerksamkeit schenken.»

**Frage von AS:** Gibt es von deiner Seite Anregungen, die du uns gerne mit auf den Weg geben möchtest.

**Antwort von BS:** «Mached wiiter so!» «Und generell für uns Menschen: «Zeit die du jemandem schenkst, ist nie verlorene Zeit!»»

Wir danken dir an dieser Stelle herzlichst für deinen unbezahlbar wertvollen Einsatz im Zeichen für unsere Bewohner und Bewohnerinnen des Riggishof.

Haben wir Ihr Interesse für Freiwilligenarbeit bei uns im Riggishof geweckt? - dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir freuen uns über Ihren Anruf: Tel.: 031 809 17 22.





## VEREIN FÜR NOTWOHNUNGEN REGION GANTRISCH

### **Zielsetzung**

Wir sind ein Verein mit dem Ziel, Einzelpersonen oder Familien in einer Notsituation, als Zwischenlösung, eine gesicherte Wohngelegenheit zur Verfügung zu stellen. Damit soll die Voraussetzung geschaffen werden, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.

### **Begleitung**

Für die Benutzer steht eine Kontaktperson des Vereins für alltägliche Fragen des Wohnens zur Verfügung.

Die persönliche Beratung und Begleitung – soweit erforderlich – ist durch die zuständige soziale Institution (Beratungsstelle, Sozialdienst) der Benutzer und Benutzerinnen zu gewährleisten.

### **Zielgruppen**

Volljährige Personen, welche in einer unserem Verein angeschlossenen Gemeinde angemeldet und in der Lage sind, selbständig zu wohnen und die auch bereit sind, mit der für sie zuständigen sozialen Institution zusammenzuarbeiten.

Personen, die akut an einer Suchtkrankheit oder psychischen Erkrankung leiden sowie Asylbewerbende können nicht aufgenommen werden.

### **Kosten**

Die Kosten für die Benützung des Wohnraumes sind monatlich und im Voraus durch die Benutzer und Benutzerinnen zu bezahlen. Grundsätzlich muss vor Benützungsbeginn eine Kostengutsprache der zuständigen Institution vorliegen. Einmalig ist mit der ersten Überweisung zudem ein Schlüssel- und Mobiliardepot von Fr. 100.– und für die periodische Grundreinigung Fr. 100.– zu leisten.

### **Benützungsdauer**

Die Benützungsdauer beträgt in der Regel 2 bis 6 Monate; die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen, jeweils auf Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **Kontakt**

- ⇒ Anna Cassanello, Sozialdienst Region Wattenwil, Grundbachstrasse 4, 3665 Wattenwil  
Tel. 033 359 59 61
- ⇒ Simone Haag, Regionaler Sozialdienst Riggisberg, Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg  
Tel. 031 808 01 55
- ⇒ Katja Monstein, Sozialdienst Schwarzenburg, Bernstrasse 11, 3150 Schwarzenburg  
Tel. 031 734 00 61

## KiRi Kindertagesstätte Riggisberg

Unsere Kita Riggisberg mit grossem Garten befindet sich im Schloss Riggisberg.

Insgesamt bieten wir 12 Plätze an.

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe, im Alter von drei Monaten bis zum Abschluss des Kindergartens, betreut.

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet.

Es können **Schnuppertage** vereinbart werden.

Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage [www.kita-riggisberg.ch](http://www.kita-riggisberg.ch).

• JOHNNY DER TRÄMLER MIT KINDERPROGRAMM • BALLONFIGUREN • HÜPFBURG •

*Herzliche Einladung!*

## JAHRE SPIELGRUPPE BALLÖNLI

Samstag, 24. Juni 2017 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Unterstufenzentrum, Werner Abeggstrasse 4, 3132 Riggisberg

Keine Parkplätze beim Festplatz! Bitte auf dem Viehschauplatz beim Coop parkieren. Danke.

• POPCORN • HÄMMERLI-ECKE • KNET-TISCH • SIRUP-BAR • BUTTON GESTALTEN •

**KLASSIK**  
DONNERSTAG, 8. JUNI 2017

**«LA SERVA PADRONA»**  
OPER VON GIOVANNI BATTISTA PERGOLESI

**SONNTAG, 11. JUNI 2017**  
BAROCKES SCHLOSSFRÜHSTÜCK ABENDKONZERT MIT KASPAR ZEHNDER & FRIENDS

**POP TRIFFT AUF KLASSIK**  
FREITAG, 9. JUNI 2017

**JAËL** (LUNIK)  
MIT VOICEART, KAREL KOSÁREK UND DEM KLAIPEDA CHAMBER ORCHESTRA

**SAMSTAG, 10. JUNI 2017**  
**SINA**  
MIT DIE NIXEN UND DEM KLAIPEDA CHAMBER ORCHESTRA

**RIGGISBERG 8. – 11.6.17**  
KLANGANTRISCH.CH, TICKETS AUF TIPO.CH

LUDOTHEK RIGGISBERG



*Spielderleih*

**LUDOTHEK RIGGISBERG**

Werner Abeggstrasse 6  
3132 Riggisberg

[www.ludo-riggisberg.ch](http://www.ludo-riggisberg.ch)  
[info@ludo-riggisberg.ch](mailto:info@ludo-riggisberg.ch)

Öffnungszeiten:

Montag 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Telefon während den  
Öffnungszeiten: 079 736 01 09



MUSIKSCHULE  
Region  
GÜRBETAL



## ANGEBOT

### Eltern-Kind-Musik-Gruppen

Gemeinsam singen, tanzen, musizieren, improvisieren, mit verschiedenen Materialien spielen, Verse kennen lernen.

**WER:** Erwachsene und ihre Kleinkinder ab 1 ½ -4 Jahre

**WANN:** diverse Kurstage gemäss Ausschreibung unter [www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)

**Kosten:** 440.- /Familie/Semester à 18 Lektionen à 45 Minuten

### Frühmusik-Gruppen

Der Frühmusikunterricht öffnet den Kindern auf spielerische Art und Weise die Tür zum farbigen Raum der Musik. In der Gruppe machen sie mittels Singen, Sprechen, Bewegen, Tanzen, Improvisieren und Musizieren auf Instrumenten wie Trommeln oder Xylophon erste Erfahrungen im rhythmisch-musikalischen Bereich.

**WER:** Kinder ab 4 Jahren (6-8)

**WANN:** diverse Kurstage gemäss Ausschreibung unter [www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)

**Kosten:** 215.-/Kind/Semester à 18 Lektionen à 45 Minuten

Die genaue Ausschreibung finden Sie unter [www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)



# HERZLICHE EINLADUNG

zum

## JASSABEND

Freitag, 20. Oktober 2017  
Restaurant Adler, Riggisberg



- Türöffnung:** 19:30 Uhr
- Start:** 20:00 Uhr
- Teilnehmer:** Alle die einen gemütlichen Abend verbringen möchten sind herzlich willkommen
- Anmeldung:** Bis 13. Oktober 2017 bei Thomas Kurmann, Mobile 079 418 92 13
- Startgeld:** Offeriert!
- Preise:** 1. bis 3. Rang werden ausgezeichnet
- Karten:** Französische Karten
- Modus:** Schieber mit Undeufe Obeabe

Die SVP Sektion Riggisberg freut sich auf Ihre Anmeldung und Teilnahme.



### Gründe die für eine Mitgliedschaft sprechen

- Förderung sozialer Kontakte • Begegnungsmöglichkeiten
- Gruppenaktivität mit Gleichgesinnten • Informationsangebote

**Unterstützen Sie unsere Anliegen und profitieren Sie von einer Mitgliedschaft.** Die Beitrittserklärung finden Sie auf unserer Webseite. Vielen Dank.

[www.60plusriggisberg.ch](http://www.60plusriggisberg.ch)

Unsere Webseite möchte Sie animieren des Öfters bei uns vorbeizuschauen. Sie stellt ein Fenster dar, das einer breiten Öffentlichkeit zeigen will, welche Möglichkeiten Riggisberg in Bezug auf Altersfragen anzubieten hat. Ansprechende Seiten mit vielen schönen Bildern sollen Sie etwas zum Verweilen veranlassen. **Alle unsere Angebote sind hier publiziert.**

### Jassen

**Jeweils am ersten Donnerstag des Monats** treffen sich die Jassbegeisterten von 14.00 bis 17.00 Uhr zu einem **gemütlichen Nachmittag im Restaurant Adler** in Riggisberg. Machen auch Sie mit! Erleben Sie die unbeschwerter Fröhlichkeit und den Eifer der dabei aufkommt und lernen Sie neue Menschen kennen. An diesem Jassnachmittag können **alle** Riggisberger und Riggisbergerinnen **60 plus** teilnehmen.

Unser Gruppenleiter, **Christian Dähler**, freut sich Sie kennen zu lernen.  
Tel. 031 809 07 83, [jassen@60plusriggisberg.ch](mailto:jassen@60plusriggisberg.ch)

**Verein 60 plus Riggisberg** • Rosette Eicher • Präsidentin • Tel. 031 809 02 01

## PRO SENECTUTE

### win<sup>3</sup> - drei Generationen im Klassenzimmer

**Wir suchen Seniorinnen und Senioren für die Schulen und Kindergärten in Riggisberg!**

**Sind Sie interessiert an einem spannenden Projekt für aktive Seniorinnen und Senioren aus Riggisberg und Umgebung? Möchten Sie einmal in der Woche einer Lehrperson und den Kindern zwischen zwei und vier Stunden Ihrer Zeit schenken?**

Sie benötigen keine fachlichen Vorkenntnisse, erwünscht sind Geduld, Offenheit, eine Portion Neugierde für eine spannende und befriedigende Erfahrung und Freude am Umgang mit Kindern.

**Interessierte melden sich bitte bei:** Pro Senectute Region Bern, Michael Andres oder Xenia Matti, Telefon 031 359 03 03. Wir beraten Sie gerne und beantworten Ihre Fragen zum Projekt!

Informationen zum win3 Projekt finden Sie auch unter [www.winhoch3.ch](http://www.winhoch3.ch)



### **Die Tennissaison ist eröffnet!**

Wir treffen uns jeden Freitag ab 18 Uhr und am Sonntag ab 9 Uhr zum Tennis spielen.

Möchtest du diesen Sport kennen lernen oder wieder einsteigen, dann komm zu uns auf den Tennisplatz.

Haben wir dein Interesse geweckt? Es freut uns, dich bald auf unserer Tennisanlage beim Dorfausgang Richtung Schwarzenburg zu begrüßen.

Für Fragen kannst du dich gerne an folgende Personen wenden:

- Rolf Baumann, 031 809 24 32 oder
- Alice Däppen, 031 802 02 74

# ALLOTHERM

## Ihr Spezialist für Holzheizungen

Unser Verkaufsberater aus Burgistein,  
Thomas Kaltenrieder, berät Sie gerne:  
E-Mail: [tkaltenrieder@allotherm.ch](mailto:tkaltenrieder@allotherm.ch)  
Mobile: 079 382 63 93



Ökologische Heizsysteme  
**ALLOTHERM**

Allotherm AG  
Moosweg 11  
3645 Gwatt

Tel. 033 334 78 78  
[info@allotherm.ch](mailto:info@allotherm.ch)  
[www.allotherm.ch](http://www.allotherm.ch)

**ALLES FÜR IHR ZUHAUSE**

Mühleweg 2  
3132 Riggisberg  
Tel. 031 809 20 50  
[info@gehrigstoren.ch](mailto:info@gehrigstoren.ch)  
[www.gehrigstoren.ch](http://www.gehrigstoren.ch)

**Gehrig Storen**  
Sonnen-, Licht- und Wetterschutz

SONNENSCHUTZ FÜR INNEN & AUSSEN \* PERGOLA-ANLAGEN \* GLASDÄCHER  
WINTERGARTEN- & TERRASSENBSCHATTUNGEN \* FENSTERLÄDEN \* INSEKTENSCHUTZ U.V.M.

## Restaurant – Konditorei - Confiserie: Spezialitäten



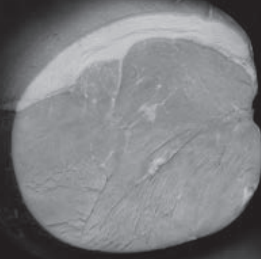
- 3 Tagesmenues
- Monatshit
- Fitnessteller
- Pizzas (Mi-Fr von 18-22 h)
- Kaffee / Tee
- Bier / Wein
- Torten
- Patisserie
- Cakes
- belegte Brötchen / Sandwiches
- viele hausgemachte Spezialitäten

Beatrice & Rolf Baumann · [www.kafiriggi.ch](http://www.kafiriggi.ch) · 031 809 24 32



# Unser Goldschatz

**metzgerei  
schwander**  
QUALITÄT AUS DER REGION



7× Gold am Qualitätswettbewerb 2015 des SFF –  
das hat sonst niemand. Ein Grund mehr, warum  
unser Längenberger Schinken einfach der Beste ist.



## Wohneigentum?

Hypotheken  
bereits ab  
1.10 %

**Wir helfen mit.**

Hypotheken bei der SLR.  
Flexibel, fair und auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten.

Telefon 031 808 08 08 · info@slr.ch · www.slr.ch

Spar+Leihkasse Riggisberg



# R

RAUMGESTALTUNG  
ROLAND  
ROHRBACH

*Bodenbeläge, Polsterei,  
Vorhänge, Bettwaren*

*Hintere Gasse 15  
3125 Riggisberg*

*031 809 21 06  
info@rolandrohrbach.ch*

# Portner

[www.portnerag.ch](http://www.portnerag.ch)

Getränke  
Gurnigelstrasse 8  
3132 Riggisberg  
031 808 00 10  
info@portnerag.ch



**Carrosserie  
Keusen Lukas**

luky-keusen@hotmail.com  
Natel: 079 780 07 65  
Halbbachweg 10  
3132 Riggisberg

# Stähli

**Schreinerei + Bestattungen**

**Thomas Stähli**

**Tel. 031 809 09 55**

Gurnigelstrasse 11 – 3132 Riggisberg

E-Mail: info@staehli-schreinerei.ch

**LET THE  
ADVENTURE  
BEGIN**



**5  
YEARS  
INTERNATIONAL  
GUARANTEE**

**SWISS  
MILITARY**  
BY CHRONO



**OFFICIAL LICENSED  
PRODUCT OF THE SWISS  
CONFEDERATION**

WWW.SWISSMILITARYTIME.CH

**wolf**  
BIJOUX

TEL. 031 809 17 05  
3132 RIGGISBERG

**WWW.TOMSMUSICWORLD.CH**

**+++DIE MUSIKSCHULE FÜR JUNG UND ALT+++**



**GITARREN UNTERRICHT**

+41 79 413 85 65 | tomsmusicworld13@gmail.com

**1/8 Seite quer  
80 x 59 mm**

**1/4 Seite quer  
59 x 165 mm**

1/4 Seite quer  
59 x 165 mm

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

1/8 Seite quer  
80 x 59 mm

### Werbefläche im Riggisberger Info

Publizieren Sie Ihre Werbung oder Inserat aus Gewerbe, Verein oder Institution optimal in unserem Riggisberger Info.

Folgende Inseratgrössen stehen Ihnen zur Auswahl:

Inseratgrösse / Anzahl Publikation	Preis pro total bestellte Inserate in Franken			
	1 x	2 x	3 x	4 x
1/8 Seite quer (80 x 59 mm)	42.00	80.00	110.00	132.00
1/4 Seite hoch (80 x 123 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/4 Seite quer (59 x 165 mm)	87.00	165.00	227.00	272.00
1/2 Seite quer (165 x 134 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/2 Seite hoch (80 x 253 mm)	175.00	332.00	458.00	549.00
1/1 Seite Inhalt (165 x 253 mm)	350.00	665.00	917.00	1'100.00
1/2 Seite Rückseite (165 x 253 mm)	380.00	722.00	996.00	1'195.00

Informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage [www.riggisberg.ch](http://www.riggisberg.ch) über die Kriterien bzw. Gestaltung Ihrer Werbung.

Haben Sie Fragen?

Kontaktieren Sie uns unter der Tel. Nr. 031 808 01 33 oder via E-mail an [gemeindeschreiberei@riggisberg.ch](mailto:gemeindeschreiberei@riggisberg.ch)

Wir versorgen Sie mit **Energie**. Seit 1903.

